

Pro Agricultura Seeland Bewässerungsstrategie Grosses Moos

Schlussbericht



Genehmigt durch den Vorstand der Pro Agricultura Seeland am 9. November 2023

Bern, 3. März 2023

Impressum

Auftraggeber

Pro Agricultura Seeland Herrenhalde 80 3232 Ins

Auftragnehmer

BHP Raumplan AG Fliederweg 10 Postfach 575 3000 Bern 14

Alnus AG Moosgasse 2 3232 Ins

Bearbeitung

Kaspar Reinhard Felix Leiser Laura Graziani

Fachliche Inputs

Pascale Ribordy, LwA Kanton Fribourg Stefan Kempf, LANAT Kanton Bern Karl Stransky, AWA Kanton Bern Andrea Marti, Wassernutzung HAFL

2125 _Bewässerungsstrategie_Schlussbericht_220608

Inhaltsverzeichnis

1.	Aus	gangslagegangslage	5
	1.1	Anlass	5
	1.2	Auftrag	7
	1.3	Vorgehen	7
	1.4	Perimeter	9
2.	Rah	nenbedingungen	10
	2.1	Landwirtschaftliche Planung Seeland West (2014)	10
	2.2	Integrales Wassermanagement in der Region Broye und Seeland (IWM) (2018)	11
	2.3	Bodenkartierung Grosses Moos (in Umsetzung seit 2016)	11
	2.4	Hochwasserschutz und Revitalisierung des Grossen Mooses (in Umsetzung seit 2018)	12
	2.5	Laufende Projekte	12
3.	Situa	ationsanalyse	14
	3.1	Landwirtschaft	14
	3.2	Bewässerung	15
	3.3	Ökologie	19
4.	Hera	usforderungen	21
	4.1	Klimawandel	21
	4.2	Markt	22
	4.3	Organisation der Wassernutzung	22
	4.4	Organische Böden	23
5.	Stra	tegie	23
	5.1	Stossrichtungen	24
	5.2	Zugang zu Wasserressourcen	25
	5.3	Koordiniertes regionales Wassermanagement	27
	5.4	Effiziente und wirtschaftliche Wasserbereitstellung	29
	5.5	Ressourcenschonende Bewässerung	30
	5.6	Ausblick	34
6.	Anha	ang	35

1. Ausgangslage

1.1 Anlass

Gemüsekammer der Schweiz Das Grosse Moos ist die Gemüsekammer der Schweiz. Mehr als 25% der Gemüseproduktion aus der Schweiz stammt aus dem Grossen Moos. Jährlich werden 400 – 500 Mio. Franken im Gemüsehandel umgesetzt. Der Gemüsebau hat somit einerseits einen hohen wirtschaftlichen Stellenwert für die Region und generiert viele Arbeitsplätze. Andererseits spielt der Gemüsebau im Grossen Moos eine zentrale Rolle im Zusammenhang mit der Erhaltung der Inlandproduktion und somit der Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Bewässerung als Grundvoraussetzung für Gemüsebau Eine ausreichende Bewässerung ist für den Gemüsebau von zentraler Bedeutung. Die Bewässerung dient heute nicht nur der Überbrückung von Trockenzeiten, sondern wird mittlerweile gezielt als Mittel zur Qualitäts- und Ertragssicherung eingesetzt. Nur durch die Bewässerung können Qualitätsvorgaben und Liefertermine der Abnehmer der Produkte eingehalten werden.

Zunehmende Wasserknappheit Gegenwärtig wird das Wasser für die Bewässerung im Grossen Moos dem Grundwasser und den Kanälen entnommen. Gebietsweise übersteigt der Wasserbedarf bereits heute das Wasserangebot. Infolge des Klimawandels und der zunehmenden Qualitätsansprüche im Gemüsebau wird der Wasserbedarf künftig weiter zunehmen. Gleichzeitig sinkt insbesondere während der Vegetationsperiode die Wasserverfügbarkeit. Damit werden sich Nutzungskonflikte (Landwirtschaft, Trinkwasserversorgung, Gewässerschutz, etc.) in Zukunft weiter verschärfen. Dadurch ergibt sich ein unmittelbarer Handlungsbedarf, die Bewässerungskapazitäten auszubauen und längerfristig sicherzustellen.

Veraltete Bewässerungsanlagen

Die Bewässerung im Grossen Moos erfolgt heute meistens mit dieselgetriebenen Bewässerungspumpen und Traktoren. Einerseits entsprechen technisch viele Pumpenanlagen den heutigen Anforderungen bezüglich Energieverbrauch, Lärm und Lufthygiene nicht. Andererseits verursachen die heutigen Bewässerungssysteme einen grossen Aufwand und führen zu steigenden Betriebskosten. Es besteht das Bedürfnis die Anlagen zu erneuern und den Betrieb zu automatisieren.

Die Wasserentnahme aus den Kanälen erfordert eine hohe Anzahl von Manipulationen bei den Stauvorrichtungen bei den Be- und Entwässerungskanälen der Juragewässerkorrektion, um das Wasser bedarfsgerecht zur Verfügung stellen zu können. Die für die Wasserregulierung nötigen Wehre und Stauvorrichtungen müssen von Hand bedient werden. Diese Art der Bewirtschaftung ist nicht mehr zeitgemäss.

Ungenügende Koordination

Das Gebiet des Grossen Mooses erstreckt sich über zwei Kantone und zahlreiche Gemeinden. Die unterschiedlichen kantonalen Gesetzgebungen sowie die fehlende überkommunale Koordination bei Bereitstellung von Bewässerungswasser erschweren die Projektentwicklung.

Fehlende Strategie

Vor diesem Hintergrund gab es über die letzten Jahre bereits verschiedene Bestrebungen, neue Bewässerungssysteme im Grossen Moos umzusetzen. Diese stiessen beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) und der Abteilung für Strukturverbesserung und Produktion (ASP) des Kantons Bern sowie beim Amt für Umwelt (AfU) und dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve des Kantons Fribourg auf positive Resonanz und Bereitschaft, deren Umsetzung zu unterstützen. Den kantonalen Fachstellen fehlte jedoch eine Strategie, welche die übergeordneten Fragen hinsichtlich der zu bewässerten Kulturen und Flächen, der möglichen Wasserbezugsorte und der Trägerschaften für Planung, Bau und Betrieb beantwortet. Anstelle von kurzfristigen lokal isolierten Massnahmen, sollen langfristig wirksame und koordinierte Massnahmen für die Bewässerung festgelegt werden.

Bewässerungsstrategie Grosses Moos Die vorliegende Bewässerungsstrategie schliesst diese Lücke, indem sie die übergeordneten Fragestellungen klärt, die langfristige Koordination sicherstellt und Stossrichtungen und Massnahmen zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Bewässerung im Grossen Moos auf überkommunaler Ebene für den Zeithorizont bis 2050 festlegt. Zusammen mit der nachgelagerten Bewässerungsplanung entspricht sie den Anforderungen an ein Nutzungskonzept, das gemäss Wasserstrategie des Kantons Bern für die Konzessionserteilung für Wasserentnahmen für die landwirtschaftliche Bewässerung erforderlich ist.

Die Bewässerungsstrategie verfolgt das Ziel, die nachhaltige Bewässerung für die landwirtschaftliche Produktion im Grossen Moos sicherzustellen. Nachhaltigkeit wird im Sinne einer langfristigen Sicherstellung von Verfügbarkeit der Wasserressourcen, von Wirtschaftlichkeit und Effizienz bei der Wasserbereitstellung, von Koordination und Kooperation beim Wassermanagement sowie von Ressourcenschonung verstanden.

Die Erarbeitung der Bewässerungsstrategie erfolgte im Auftrag der Pro Agricultura Seeland (PAC) und wurde von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der zuständigen kantonalen Fachstellen und Interessensgruppen sowie Produzierenden und Forschungsinstitutionen eng begleitet. Sie richtet sich in erster Linie an die Grundeigentümer und Landwirte im Grossen Moos sowie die zuständigen kantonalen Fachstellen der Kantone Bern (AWA, ASP) und Fribourg (LWA, Grangeneuve). Sie richtet sich in zweiter Linie ebenfalls an die landwirtschaftlichen und ökologischen Interessengruppen und die politischen Entscheidungsträger auf regionaler und kommunaler Ebene.

Die Bewässerungsstrategie gliedert sich in fünf Kapitel. Im Kapitel 1 werden Ausgangslage, Aufgabenstellung, Vorgehen sowie Perimeter der Bewässerungsstrategie dargelegt. Das Kapitel 2 gibt einen Überblick über die relevanten Rahmenbedingungen. Im Kapitel 3 wird eine Situationsanalyse vorgenommen und darauf basierend im Kapitel 4 die wichtigsten Herausforderungen dargestellt. Schliesslich werden im Kapitel 5 Stossrichtungen, Handlungsfelder und Massnahmen für die landwirtschaftliche Bewässerung im Grossen Moos für den Zeithorizont bis 2050 beschrieben.

1.2 Auftrag

Abgrenzung Bewässerungsstrategie, -planung und -projekte Auf Vorschlag der kantonalen Fachstellen (AWA, ASP, LWA, Grangeneuve) einigten sich die betroffenen Akteure (vgl. 1.3) darauf, vor der Umsetzung konkreter Projekte, eine übergeordnete Bewässerungsstrategie sowie eine generelle Bewässerungsplanung zu erarbeiten:

Schritt 1: Bewässerungsstrategie

In einem ersten Schritt sollen im Rahmen einer Bewässerungsstrategie die übergeordneten Fragen hinsichtlich der Bewässerungswürdigkeit und -bedürftigkeit sowie der möglichen Wasserbezugsorte im Grossen Moos der Trägerschaften für Planung, Bau und Betrieb geklärt werden. Mit der Bewässerungsstrategie sollen die verschiedenen Akteure in einen Dialog über die zukünftige Ausrichtung der landwirtschaftlichen Bewässerung im Grossen Moos gebracht und eine Abstimmung der vielzähligen Schutz- und Nutzungsinteressen (z.B. Gewässer-, Natur- und Bodenschutz, Energie, oder Trinkwasser) gewährleistet werden.

Schritt 2: Generelle Bewässerungsplanung

In einem zweiten Schritt sollen im Rahmen einer generellen Bewässerungsplanung die strategischen Überlegungen konkretisiert und Vorgaben zuhanden einzelner Teilgebiete, welche im Anschluss durch lokale Trägerschaften umgesetzt werden können, formuliert werden. Dabei geht es insbesondere, um die Berechnung und Bilanzierung des Wasserbedarfs und -angebots sowie dem Ableiten des entsprechenden Handlungsbedarfs. Zudem sollen die Wasserbezugsorte festgelegt werden. Dabei gilt es den bereits geplanten oder realisierten Bewässerungsprojekten Rechnung zu tragen.

Schritt 3: Realisierung konkreter Bewässerungsprojekte

In einem dritten Schritt erfolgt die Realisierung konkreter Bewässerungs-Teilprojekte durch die lokalen Trägerschaften.

Im Idealfall ist die Reihenfolge der Vorgehensschritte zu gewährleisten. Aufgrund bereits fortgeschrittener Planungen / Bewässerungsprojekte (vgl. Kapitel 2.3) erfolgt die Umsetzung jedoch teilweise parallel.

Erster Strategieentwurf

Unter Einbezug der kantonalen Fachstellen wurde mit der Erarbeitung der notwendigen Grundlagen (Strategie und Bilanzierung) begonnen. Für die Erarbeitung der Bewässerungsstrategie wurde eine Arbeitsgruppe gebildet (vgl. Kapitel 1.3). Gemeinsam wurde ein erster Entwurf eines Strategiepapiers erarbeitet. Es bestand jedoch Überarbeitungs- und Ergänzungsbedarf. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe verfügten nicht über die zeitlichen Ressourcen, um die Erarbeitung des Entwurfs abzuschliessen. Folglich wurden BHP Raumplan und die Alnus AG mit der Überarbeitung und Fertigstellung der Bewässerungsstrategie beauftragt.

1.3 Vorgehen

Überarbeitung Bewässerungsstrategie Aufgrund der Komplexität der Thematik wurde für die Überarbeitung der Bewässerungsstrategie ein iteratives Vorgehen unter Einbezug der Grundeigen-

tümer, Landwirte und den zuständigen kantonalen Fachstellen, Interessensgruppen, Forschungsinstitutionen im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen gewählt. Die Vorgehensschritte umfassten hauptsächlich:

- Redaktionelles Konzept: In einem ersten Schritt wurden der existierende Strategieentwurf sowie die weiteren bestehenden Grundlagen analysiert. Die Analyse und zeigte auf, wo Inhalte umstrukturiert, angepasst oder ergänzt werden mussten. Auf Grundlage der Analyse wurde ein redaktionelles Konzept für die Überarbeitung der Bewässerungsstrategie erarbeitet.
- 2. Überarbeitung Berichtsentwurf: In einem zweiten Schritt wurde der existierende Berichtsentwurf auf Grundlage der Analyse und des redaktionellen Konzepts überarbeitet und ergänzt.
- 3. Mitberichts- und Mitwirkungsverfahren: Nach Vorliegen der Bewässerungsstrategie werden die Mitberichtsakten bereitgestellt und die Eingaben ausgewertet. Zu Beginn der Mitwirkung wird für die landwirtschaftlichen Organisationen/Flurgenossenschaften und Umweltorganisationen eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Arbeitsgruppe

Es wurden drei Arbeitsgruppensitzungen zur Präsentation, Diskussion und Konsolidierung der (Zwischen-)Ergebnisse durchgeführt. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus verschiedenen Vertretern der kantonalen Fachstellen und Interessensgruppen sowie Produzierenden und Forschungsinstitutionen zusammen. Damit wurde angestrebt, dass über die Interessen der Bewässerung hinweg ein Konsens über die Ausrichtung und die künftige Entwicklung der Bewässerung gefunden wird und dass die künftigen Bewässerungsaktivitäten unter Berücksichtigung von Schutz- und Nutzungsinteressen geplant werden können.

Die Arbeitsgruppensitzungen fanden in folgender Zusammensetzung statt:

Politik, Flurgenossen- schaften	Projektleitung	Jakob Etter, Gemeindepräsident Treiten / Präsident PAC
Kanton Bern	Amt für Landwirtschaft und Natur Kanton Bern, Abteilung Strukturverbesserung und Pro- duktion (ASP)	Kempf Stefan, Projektleiter Fachstelle Tiefbau
	Amt für Wasser und Abfall (AWA)	Daniel Ernst, Fachbereichs- leiter Gebrauchswassernut- zung und Wärmepumpen
		Karl Stransky, Fachspezialist Gebrauchswassernut-zung und Wärmepumpen
Kanton Fribourg	Amt für Landwirtschaft Kanton Fribourg (LwA)	Pascale Ribordy, Sektion Ländliche Entwicklung
Natur, Umwelt	Vertreter Kerzers-Fräschels / Biotopverbund Grosses Moos	Pierre-Alain Sydler,
Projektierung	Lüscher und Aeschlimann AG	Robert Stegemann, Dipl. Kulturingenieur ETHZ/SIA
Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Organisation Seeland (LOS)	Daniel Weber, Präsident Region Nidau

		Philippe Laubscher, Bewässerung Hans-Rudolf Kneubühl, Gemeinderat Treiten
	Pro Agricultura Seeland (PAC)	Peter Thomet, Präsident Aurelia Marti, Geschäftsführerin
Forschung / Bewässerungstechnik	Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaf- ten (HAFL)	Andreas Keiser, Prof. für Ackerbau, Pflanzenzüchtung Andrea Marti, Leiterin Was- sernutzung
Gemüsebau	Kantonale Zentralstelle für Gemüsebau Kanton Bern	Wyss Stefan
	Gemüseproduzent, Präsident Bewässerungsgenossenschaft Ried	Reto Aeberhard

Trägerschaft

Die Trägerschaft für die Erarbeitung der Bewässerungsstrategie lag bei der Pro Agricultura Seeland (PAC).

Bearbeitung

Die Bearbeitung des Auftrags erfolgte durch BHP Raumplan (Kaspar Reinhard, Laura Graziani) und der Alnus AG (Felix Leiser).

1.4 Perimeter

Der Perimeter der Bewässerungsstrategie richtet sich nach dem potentiellen Wasserdargebot (Einzugsgebiet) und wird durch die grossen Wasservorkommen Hagneck-, Unterwasser-, Broye- und Zihlkanal sowie Aare und Saane und den drei Seen (Bieler-, Neuenburger- und Murtensee) begrenzt. Der Perimeter umfasst folglich (Teil-)Gebiete der Berner Gemeinden Bargen, Brüttelen, Finsterhennen, Gals, Gampelen, Hagneck, Ins, Kallnach, Lüscherz, Müntschemier, Siselen und der Fribourger Gemeinden Fräschels, Galmiz (Gemeindefursion mit Murten), Kerzers, Mont-Vully, Murten, Ried bei Kerzers des Grossen Mooses.

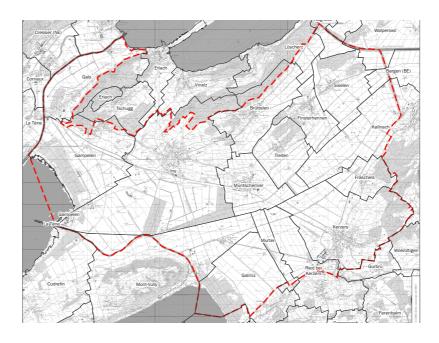


Abb. 1 Perimeter der Bewässerungsstrategie Grosses Moos (BHP Raumplan)

2. Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel werden nur die gebietsspezifischen Grundlagen eingehend behandelt. Eine Erläuterung der wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen findet sich im Anhang 1 zur Strategie.

2.1 Landwirtschaftliche Planung Seeland West (2014)

Die Landwirtschaftliche Planung Seeland West (LP SW) bezweckt optimale Bedingungen für die zukünftige Landwirtschaft mit einer wirtschaftlichen Sanierung der Infrastrukturen unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Ansatzes. Der Perimeter der LP Seeland West umfasst die zwölf Gemeinden des westlichen Seelands im Kanton Bern bis an den Hagneckkanal.

Die Massnahmenblätter MB5-7 widmen sich der Be- und Entwässerung. Dabei werden unter anderem Zielsetzungen in Bezug auf den Unterhalt und die Sanierung der Binnenkanäle (MB5), die Entwässerung und Flächendrainagen (MB6) sowie die Bewässerung (MB7) definiert. Diese lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen:

- Langfristiger Erhalt und Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der Binnenkanäle
- Langfristiger Erhalt und Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der Entwässerungsanlagen durch Unterhalt (sowie allenfalls Erneuerungen und Aushau)
- Ausreichende Bewässerung für den Gemüse- und Ackerbau sicherstellen

In Bezug auf die Bewässerung wird weiter festgehalten, dass Flächen mit einer Bodenneigung von bis zu 3% an bestehende oder neue Bewässerungssysteme angeschlossen werden. Stärkere Neigungen können die Erosionsproblematik beschleunigen.

Der Betrieb von Be- und Entwässerungspumpen soll flächendeckend durch Elektrifizierung der Anlagen (bei Neubau und durch Ersatz alter Dieselaggregate) erfolgen.

Die LP SW wurde durch die Gemeinden des westlichen Seelandes und dem Verein seeland.biel/bienne (s.b/b) im Jahr 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.2 Integrales Wassermanagement in der Region Broye und Seeland (IWM) (2018)

Das IWM-Projekt ist Teil des Förderprogramms Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014-2018 des ARE. Es ist dem Themenschwerpunkt "Natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen und in Wert setzen" zugeordnet. Ziel dieses Vorhabens ist eine integrale Bewirtschaftung der Wasserressourcen in der ganzen Region. Dabei liegt der Fokus auf Lösungsansätzen, die eine produktive Landwirtschaft auch in Zukunft, insbesondere angesichts des Klimawandels, unter Berücksichtigung der anderen Ansprüche der Gesellschaft an die Nutzung der natürlichen Ressource Wasser gewährleisten.

Die IWM-Analyse kommt zum Schluss, dass die Nutzung der «Grossen Gewässer» für die Bewässerung im Grossen Moos angesichts der Klimaerwärmung und dem Bedarf der Ernährungssicherheit in Zukunft zwingend sein wird. Angesichts dessen wird empfohlen die Infrastrukturen für die Bewässerung künftig von den JGK- Kanälen und übrigen Fliessgewässern zu trennen und die Wasserspeisung aus den Seen oder den grossen Kanälen zu planen.

2.3 Bodenkartierung Grosses Moos (in Umsetzung seit 2016)

Mit der Bodenkartierung wird abgeklärt, auf welchen Böden im Grossen Moos eine intensive Landwirtschaft (Gemüsebau) künftig noch möglich ist und wo mit gezielten Massnahmen die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig verbessert werden kann. Sie ist somit eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Bodenverbesserungen und für Investitionen in landwirtschaftliche Infrastruktur wie Be- und Entwässerungsanlagen und Flurwege. Das Projekt umfasst Moosböden in 13 Gemeinden im Kanton Bern und sechs Gemeinden im Kanton Freiburg.

Die Bodenkartierung Grosses Moos basiert auf der Landwirtschaftlichen Planung Seeland West und ist voraussichtlich im Sommer 2022 abgeschlossen. Projektträger ist die Pro Agricultura Seeland (PAC).

2.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung des Grossen Mooses (in Umsetzung seit 2018)

Im Rahmen des Projekts sollen Defizite auf Ebene des Hochwasserschutzes und der natürlichen Funktionen verschiedener Fliessgewässer, u.a. der Bibera, des Grand Canals, des Galmizkanals und des Erligrabens, im freiburgischen Grossen Moos behoben werden. Ziel des Projekts ist einerseits der Schutz der Bauzonen (darunter namentlich die Strafanstalt) und des Landwirtschaftslands (Gewächshäuser, intensive Bewirtschaftung und Gemüsebau) vor Überschwemmungen aus Fliessgewässern. Andererseits die Revitalisierung von Fliessgewässern, welche ein ökologisches Defizit aufweisen. Eine Wasserentnahme aus diesen Gewässern ist, insbesondere dann, wenn der Bewässerungsbedarf am höchsten ist, nicht kompatibel mit der ökologischen Aufwertung dieser Gewässer.

Das Projekt ergänzt in vorteilhafter Weise die von der Stiftung Biotopverbund Grosses Moos bereits ausgeführten Revitalisierungsprojekte und wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen. Projektträger ist die Wasserbauunternehmung Bibera.

2.5 Laufende Projekte

Es gibt bereits verschiedene Bestrebungen, das Grosse Moos unabhängig vom Kanalnetz mit Bewässerungswasser zu erschliessen. Die zeitliche Realisierung der Projekte ist sehr unterschiedlich: zum Teil sind sie schon realisiert, zum Teil stehen sie ganz am Anfang, zum Teil bestehen nur unklare Vorstellungen. Die wichtigsten Projekte werden nachfolgend kurz erläutert. Die Erläuterung ist nicht abschliessend. Es bestehend verschiedenste weitere Kleinstprojekte.

Bewässerungsprojekte im Rahmen einer möglichen Zweitmelioration Ins-Gampelen-Gals

Im Rahmen einer Zweitmelioration im Perimeter der Flurgenossenschaft Ins-Gampelen-Gals sollen sämtliche Bewässerungsbedürfnisse erfasst und gebündelt werden. Zur Diskussion steht die Entkoppelung der Bewässerung von der Entwässerung, damit die Bewässerung unabhängig vom Pegelstand der Kanäle betrieben werden kann. Angestrebt wird auch die Koordination verschiedener Ausbauprojekte, sowie der Übergang von der mobilen Wasserentnahme mittels dieselangetriebener Pumpen zu ortsfesten elektrisch betriebenen Anlagen und von der Grundwasserentnahme zur Entnahme aus übergeordneten Gewässern (Zihl, grosse Kanäle).

Auszuarbeitendes Bewässerungsprojekt im Rahmen der baulichen Massnahmen der Zweitmelioration Brüttelen-Treiten

Die Entnahme aus dem Stägmattenkanal kann in Trockenzeiten zu Engpässen führen. Es ist vorgesehen, den Kanal zu entlasten und Wasser aus dem übergeordneten Hauptkanal mit einer Niederdruckleitung in den Bewässerungsperimeter zu führen. Im Perimeter selbst werden die Bewässerungsbedürfnisse gebündelt und koordiniert und bewässerungsbedürftige Flächen mit einer Hochdruckleitung ab dieser Niederdruckleitung erschlossen. Mit

dieser Massnahme sollte die mobile Entnahme aus dem Stägmattenkanal oder aus dem Grundwasser mit dieselangetriebenen Pumpen nicht mehr nötig sein. Auch hier steht die Entlastung des Grundwassers und der kleinen Oberflächengewässer im Vordergrund.

Bewässerungsgenossenschaft Ried Moos

Die Bewässerungsgenossenschaft Ried – Moos plant neben einem kleinen Ausbau ihrer bestehenden Bewässerungsanlage im Grossen Moos die Realisierung einer neuen, leistungsfähigen und dauerhaft installierten Bewässerungsanlage mit grosser Verfügbarkeit im Feldgebiet oberhalb des Grossen Moos'. Für letzteres soll eine Bewässerungsleistung von 3'500 - 4'000 l/min aus dem Grundwasser für eine Bruttofläche von knapp 300 ha sichergestellt werden. Bauherr ist die Bewässerungsgenossenschaft Ried-Moos. Die öffentliche Auflage soll voraussichtlich 2022 stattfinden.

Bewässerungsgenossenschaft Kerzers-Fräschels

Die Bewässerungsgenossenschaft Kerzers-Fräschels plant im Talboden des Grossen Moos sowie den südlich angrenzenden Hang- und Hügelbereichen bei Kerzers und Fräschels die Realisierung leistungsfähiger und dauerhaft installierter Bewässerungsanlagen mit grosser Verfügbarkeit. Der Perimeter des Projektes von ca. 900 ha umfasst die politischen Gemeinden Kerzers und Fräschels und ein kleiner Teil der Gemeinde Kallnach im Kanton Bern.

Der wichtigste Teil des Projektes ist das Leitungsnetz, das sich nach den Strassen richtet und alle Parzellen des Perimeters abdeckt. Das Platzieren von Hydranten alle 60 Meter gewährleistet eine effiziente Nutzung der Bewässerungsanlagen. Das Leitungsnetz ist so dimensioniert, dass ein Anschluss an Nachbargenossenschaften möglich ist, sei es als Abnehmer oder als Geber von Wasser. Weitere Bauwerke sind Zentralen und Stufenpumpwerke. Bauherr ist die Bewässerungsgenossenschaft Kerzers-Fräschels.

Renaturierungsprojekt Aufwertung Hauptkanal Kallnach

Durch das Revitalisierungsprojekt soll ein Vernetzungskorridor, zwischen dem Haupt- und dem Unterwasserkanal erstellt werden, was das Naturschutzgebiet Büeltigenweiher aufwertet und eine Verbindung des Unterwasserkanals mit dem Kanalnetz im Grossen Moos erstellt. Der BKW Ökofonds steht als Bauherrschaft der Projektorganisation vor. Das neu zu schaffende Fliessgewässer wird aus dem Unterwasserkanal gespiesen. Die Wasserentnahme-Infrastruktur wird ausreichend gross dimensioniert, damit ein künftiges landwirtschaftliches Bewässerungsprojekt in diesem Perimeter ohne zusätzlichen Dammdurchstich möglich wird. Projektträgerschaft ist die Gemeinde Kallnach.

Vorstudie Bewässerung Seeland West

Mit der Vorstudie Bewässerung Seeland West soll in einem ersten Schritt die Bewässerungsversorgung (Basisversorgung) in diesem Gebiet gewährleistet werden. Dazu soll die bestehenden Bewässerungsanlagen (Wasserbezug Bargenbrücke, Speiseleitung Unterwasserkanal bis Moosmattenkanal, Moosmattenkanal bis Länggraben, Speiseleitung Länggraben bis Halenmattenkanal, Halenmattenkanal bis Stägmattenkanal (Teiten), Speiseleitung

Müntschemier) ausgebaut und gesichert werden, damit genügend Wasser jederzeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Anschliessend sollen in den Gebieten der jeweiligen Flurgenossenschaften die bestehenden Leitungen und neuen ortsfesten Anlagen zusammengeschlossen werden, so dass ab Hydranten im gesamten Einzugsgebiet bewässert werden kann. Diese einzelnen Projekte müssen dann in einem zweiten Schritt ausgelöst werden. Zum Teil bestehen heute schon ortsfest Anlagen.

3. Situationsanalyse

3.1 Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Nutzung

Heute ist der Gemüsebau der bedeutendste Produktionszweig im Seeland. Jährlich werden 400 – 500 Mio. Franken im Gemüsehandel umgesetzt. Gesamthaft werden über 60 verschiedene Gemüse angebaut.

Die Bedeutung des Gemüsebaus ist nicht nur bezüglich der Anbauflächen hoch, sondern vor allem auch in Bezug auf die wirtschaftliche Leistung in der Region. Gemüsekulturen haben im Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Produkten (z.B. Ackerkulturen) eine hohe Wertschöpfung auf Stufe Produktion. Der durchschnittliche Produktionswert von Gemüse ist etwa um den Faktor 10 höher als jener von Ackerkulturen. Da im Seeland viele Unternehmen im vor- und nachgelagerten Bereich vom Gemüse abhängig sind, hat der Gemüsebau einen hohen wirtschaftlichen Stellenwert für die Region und generiert viele Arbeitsplätze. Weiter spielt der Gemüsebau im Grossen Moos eine zentrale Rolle im Zusammenhang mit der Erhaltung der Inlandproduktion und somit der Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Bewässerungswürdigkeit In der Praxis definiert sich die Bewässerungswürdigkeit nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten: Können wesentliche Qualitäts- und Quantitätssteigerungen erreicht werden und werden diese vom Markt gefordert, gilt die Kultur als bewässerungswürdig. Im schweizerischen Mittelland hat sich diese Definition für Gemüse, Kartoffeln, Intensivobst- und Beerenanlagen sowie Reben etabliert.

Nebst der Bewässerung zur Versorgung der Kulturen dient die Bewässerung auch zur Unterstützung des Einwurzelns bei Neupflanzungen, zur Kühlung bei grosser Hitze und zur Frostberegnung bei Obstkulturen.

Juragewässerkorrektionen Das Grosse Moos zeichnet sich heute durch eine hohe landwirtschaftliche Produktivität aus. Doch das war nicht immer so. Über viele Jahrhunderte bis Jahrtausende wurde dieses Gebiet immer wieder durch grosse Überschwemmungen heimgesucht, so dass sich verbreitet Moor- und Torfböden bildeten. Mit einer zweimaligen Korrektion der Juragewässer wurden die einstigen Sumpfgebiete im 19. und 20. Jahrhundert entwässert und für die landwirtschaftliche Produktion nutzbar gemacht.

Organische Böden

Die Moor- und Torfböden im Grossen Moos sind dank ihrer organischen Substanz äusserst fruchtbar. Sie ermöglichten hohe Erträge im Gemüsebau, was

mit der zunehmenden Spezialisierung der Landwirtschaft zu einem hohen Anteil der Gemüseproduktion im Grossen Moos führte. Die Nutzung organischer Böden ist jedoch mit gewissen Herausforderungen verbunden. Der Bodenaufbau im Gebiet ist sehr heterogen. Je nach Situation sind Wasserrückhaltevermögen und Wasserleitfähigkeit aufgrund des speziellen Bodenaufbaus gering. Schon nach kurzen niederschlagarmen Perioden müssen flachwurzelnde Kulturen wie Gemüse und Kartoffeln bewässert werden. Weiter baut sich das organische Material durch Entwässerung und landwirtschaftliche Nutzung ab. Bei Moorböden führt das Trockenlegen zu Absackungen einerseits durch den Entzug von Wasser aus den Hohlräumen und andererseits durch den Abbau der organischen Substanz bei der Sauerstoffzufuhr. Die Absackungen können mit 1-2 cm pro Jahr erheblich und vor Ort gut sichtbar sein. Sie führen zur Verminderung der physiologischen Gründigkeit und damit zur Verschlechterung der Bodenqualität (Einschränkung der pflanzenutzbaren Gründigkeit).

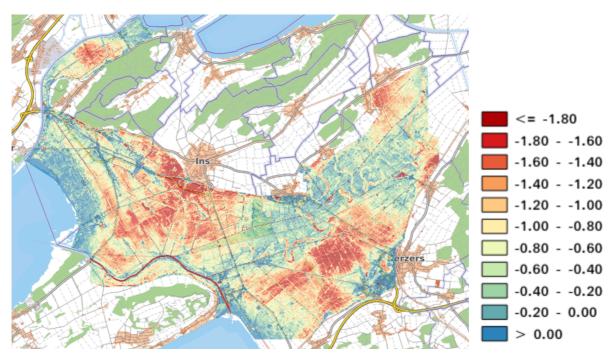


Abb. 2 Absenkung der Böden im Grossen Moos 1920 -2015 (Lüscher und Aeschlimann AG; Geoseeland.ch)

3.2 Bewässerung

3.2.1 Wasserbezugsquellen

Die wichtigsten Wasserbezugsquellen der landwirtschaftlichen Bewässerung im Projektperimeter sind heute das Kanalsystem und das Grundwasser.

Kanalsystem

Das Kanalsystem im Grossen Moos ist sehr komplex. Es besteht aus zahlreichen Kanälen und Binnenkanälen, die im Laufe der beiden Juragewässerkorrektionen entstanden sind. In den darauffolgenden Meliorationen wurden bestehende Drainagen systematisch ergänzt und auf weitere Flächen ausgedehnt.

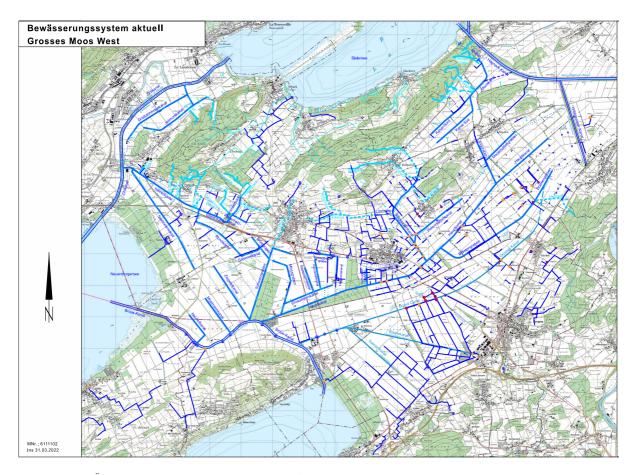


Abb. 3 Übersicht Kanalsystem Grosses Moos (Lüscher und Aeschlimann AG) (vgl. Anhang 2)

Das Kanalsystem erfüllt die folgenden fünf Funktionen:

- Bewässerung
- Entwässerung
- Regulierung des Grundwasserspiegels
- Hochwasserschutz
- Ökologische Vernetzung / Lebensraum

Für die Landwirtschaft sind insbesondere die Be- und Entwässerung sowie die Regulierung des Grundwasserspiegels sowie der Hochwasserschutz von Bedeutung. Grundsätzlich werden die Kanäle ab November abgesenkt (Öffnen der Stauverrichtungen). Im Winter ist für den Gemüseanbau Nebensaison, und es gibt somit kaum Wasserbedarf. Ab März werden die Kanäle eingestaut und die Wasserspiegel bis im Herbst hochgehalten damit das Wasser für die Bewässerung verfügbar ist. Infolge des gestiegenen Wasserbedarfs für die Bewässerung muss die Wasserzuteilung heute dynamisch durch Verstellung der Stauvorrichtungen sichergestellt werden.

Andererseits bilden die Kanäle wichtige Vernetzungskorridore für wandernde Tiere und sind durch ihre Ufersäume und Böschungen wertvolle Landschafts- und Lebensräume für viele Pflanzen- und Tierarten.

Auch wenn die JGK-Kanäle in ferner Zukunft nicht mehr für die Bewässerung gebraucht werden sollten, müssen sie weiterhin verschiedene Funktionen

erfüllen. Während der Vegetationsperiode wird auch in Zukunft ein Einstau Sinn machen, um den Grundwasserspiegel hochzuhalten. Das dient einerseits der Wasserverfügbarkeit für die Pflanzen und verhindert andererseits eine Durchlüftung der Torfhorizonte und hemmt somit deren Degradation. Damit würde von einer dynamischen Wasserführung zu einem statischen Betrieb gewechselt. Speziell wichtig sind die JGK-Kanäle bei starken Regenereignissen. Die Kanäle nehmen das Oberflächen- und Drainagewasser auf und leiten es ab. Infolge der sehr flachen Topographie und des Grundwasserstandes verfügen die Kanäle im Grossen Moos über befestigte Gerinnesohlen. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit erhalten und der Hochwasserschutz gewährleistet.

Grundwasser

Im Kanton Fribourg sind Wasserentnahmen aus dem Grundwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung nur in Ausnahmefällen zugelassen. Für Ausnahmen gelten strenge Bestimmungen. Bei Wasserentnahmen müssen zudem die Bestimmungen der «nachhaltigen Bewirtschaftung der Grundwasserressourcen» gemäss Art. 43 GSchG gewährleistet sein.

3.2.2 Wasserentnahme

Bewässerungstechnik

Die Bewässerung erfolgt sowohl passiv durch Einstau der Kanäle via Rückfluss in die Drainagen wie auch aktiv durch die Entnahme von Wasser aus den gestauten Kanälen oder dem Grundwasser mit Hilfe von dieselgetriebenen Pumpen. Teilweise werden ebenfalls stationäre Elektropumpen eingesetzt. Der gestiegene Wasserbedarf erfordert – je nach örtlichem und zeitlichem Bedarf – häufige manuelle Anpassungen der Wehrstellungen vor Ort. Für die Ausbringung des Wassers auf dem Feld kommen entweder Reihenregner mit Sprinkler oder Giessbalken sowie Rollomate zum Einsatz; mangels Automatisierung ist auch die Bedienung dieser Anlagen arbeitsintensiv. Tropfenbewässerungen sind nur in wenigen Kulturen (z.B. Zucchetti) verbreitet. Die Bewässerungssteuerung geschieht zudem oftmals nach dem Gefühl des Bewirtschafters. Digitale Hilfsmittel kommen nur selten zum Einsatz.

Konzessionen und Bewilligungen Für die Wasserentnahme aus einem See, Fluss, Bach oder aus dem Grundwasser ist sowohl im Kanton Bern als auch im Kanton Fribourg eine entsprechende Konzession oder Bewilligung notwendig. In den beiden Kantonen gelten jedoch unterschiedliche Bestimmungen.

Kanton Bern

Im Kanton Bern gilt Folgendes:

regelmässige Wasserentnahmen	zeitweise Wassernutzung mit mobilen Einrichtungen	
 Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen inkl. Gemüse-, Obst- und Beerenkulturen Bewässerung notwendig, unabhängig von akuter Trockenheit 	 Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen ohne Gemüse-, Obst- und Beerenkulturen vorübergehende Bewässerung während trockenen Perioden 	
> Wassernutzungskonzession	> Bewilligung für den gesteigerten Gemeingebrauch	
Zuständige Behörde: Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern	Zuständige Behörde: Standortgemeinde	

Abb. 4 Wasserentnahmen aus Oberflächengewässer Kanton Bern (awa Fakten)

Regelmässige Wasserentnahmen Für regelmässige Wasserentnahmen bzw. feste Einrichtungen ist eine kantonale Wassernutzungskonzession notwendig. Ende der 70er und anfangs der 80er Jahre wurden für diverse Gebiete mit hohem Bedarf an Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung sogenannte Gesamtkonzessionen erteilt (z.B. über das Gebiet mehrerer Gemeinden, einer Flurgenossenschaft oder früherer Amtsbezirke) und darin vorrangig die Wasserentnahmestellen und die bewässerten Flächen festgelegt. Die Wasserzinsen für die Konzessionen werden den Konzessionären jährlich in Rechnung gestellt. Die Konzessionsabgaben werden gestützt auf das geltende Dekret über Wassernutzungsabgaben pro bewässerte Fläche berechnet. Bei der uneingeschränkten Bewässerung der im Gebiet des Grossen Mooses angebauten Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Kartoffeln) fallen die Konzessionsabgaben relativ bescheiden aus.

Seit der Erteilung der Gesamtkonzessionen sind etliche Entnahmen dazugekommen. Es handelt sich dabei um kleinere Dieselpumpenstandorte an den Kanälen sowie auch grössere Entnahmestellen mit elektrischen Pumpen und unterirdischen Leitungsnetzen von Flur- oder Bewässerungsgenossenschaften sowie Einzelbetrieben. Bei neueren Entnahmestellen wird die maximal zulässige Entnahmeleistung und/oder -menge in die Konzession aufgenommen. In diesen Fällen ist die entnommene Wassermenge (Verbrauch) dem AWA zu melden. Bei Konzessionserneuerungen wird dies die Regel werden.

Bis auf die Gesamtkonzessionen der Flurgenossenschaft Brüttelen und der landwirtschaftlichen Organisation Seeland (LOS) sind die Konzessionen im Perimeter des Grossen Mooses seitens Kanton Bern alle abgelaufen. Die Verfahren für die Konzessionserneuerungen wurden noch nicht eröffnet. Da für die Konzessionserneuerungen (aber auch für neue Entnahmen) der Nachweis zu erbringen ist, dass weder Oberflächengewässer (Art. 29 ff GSchG) noch Grundwasser (Art. 43 GSchG) übernutzt werden, sind quantitative Abklärungen unerlässlich und Teil des Nutzungskonzepts, das gemäss Wasserstrategie mit dem Konzessionsgesuch eingereicht werden muss.

Temporäre Wasserentnahmen Für temporäre Wasserentnahmen ohne feste Einrichtungen bzw. mittels mobiler Pumpen müssen keine Konzessionen erteilt werden. Es genügt eine

Bewilligung der Standortgemeinde. Solche Bewilligungen sind der Bewässerung in Trockenzeiten vorbehalten. Gewerbliche Gemüse-, Obst- und Beerenkulturen sind dabei explizit ausgeschlossen. Folglich sind Landwirte, die Gemüsebau betreiben oder ihre Kulturen jedes Jahr bewässern müssen (unabhängig von akuter Trockenheit) auf eine kantonale Konzession angewiesen.

Kanton Fribourg

Fragen zu Bewilligungen für die Wasserentnahme aus den Gewässern sind im Kanton Fribourg durch das Gesetz über die öffentlichen Sachen geregelt. Es gilt Folgendes:

Sämtliche Wasserentnahmen aus öffentlichen Gewässern für Bewässerungszwecke müssen vorgängig bewilligt werden. Für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässer (Bäche, Flüsse und Seen) werden Bewilligungen für den gesteigerten Gemeingebrauch erteilt. Für Wasserentnahmen aus dem Grundwasser werden teilweise auch Konzessionen erteilt.

Die Bewilligungen und Konzessionen unterliegen einer jährlichen Gebühr (https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/750.16/versions/6171). Die Höhe der Gebühr hängt von der maximal bewilligten Entnahmemenge ab (Liter/Minute). Sie ist unabhängig vom Wasservolumen (m3) welches entnommen wurde und muss auch dann bezahlt werden, wenn das Recht nicht benutzt wird. Wie auch in Bern sind diese Gebühren relativ bescheiden.

Die Bewilligungen zur Wasserentnahme müssen in Trockenzeiten vorübergehend suspendiert werden, wenn die minimalen Restwassermengen in den Gewässern erreicht oder unterschritten werden. Dies war in den vergangenen Jahren leider regelmässig der Fall. Die Sicherung der minimalen Restwassermenge erfolgt anhand von Abflussmessungen und Experteneinschätzungen

3.2.3 Wasserqualität

Die Anforderungen an die Qualität des Bewässerungswassers hängt unter anderem von der Art der Kultur (für den Rohverzehr bestimmt oder nicht), der Bewässerungsmethode (Kultur wird benetzt oder nicht) und des Bewässerungssystems (anfällig auf Verunreinigungen oder nicht) ab. Je nach Bezugsquelle geht vom Bewässerungswasser ein anderes Risiko für mikrobielle Verunreinigungen der Ernteprodukte aus. Bei einem vermehrten Einsatz von Wasserspeichern ist zu beachten, dass ein Risiko für lokale Verunreinigungen besteht. Seit 2013 verlangt SwissGAP eine «Risikoanalyse Bewässerungswasser», mit welcher die Herkunft des Bewässerungswassers, die Anfälligkeit auf Verunreinigungen, die Bewässerungsmethode, der Zeitpunkt der Bewässerung und die Art der Kultur ermittelt wird. Für den Rohverzehr von Gemüse gilt es die Grenzwerte für Enterokokken (<300 KBE/100ml) und Escherichia Coli (<1'000 KBE/100ml) einzuhalten. Wird ein Risiko erkannt, sind Wasseranalysen durchzuführen.

3.3 Ökologie

Vor der 1. Juragewässerkorrektion (JGK) war das Grosse Moos eine ausgedehnte Moorlandschaft / Schwemmebene mit einem grossflächigen Mosaik von natürlichen und naturnahen Lebensräumen. Heute bestehen davon nur noch diverse kleine Restflächen, welche zumeist im Rahmen der Meliorationen als Naturschutzgebiete ausgeschieden wurden. Das Grosse Moos ist eine der grössten Ebenen der Schweiz, welche zwar intensiv landwirtschaftlich genutzt wird, jedoch eine hohe landschaftsökologische Bedeutung aufweist. Die zentrale Lage zwischen den drei Jurarandseen und die Nähe zu verschiedenen Lebensräumen und Landschaften von nationaler Bedeutung verleihen dem Gebiet einen einzigartigen Landschaftscharakter. Die Grossflächigkeit und Offenheit der Ebene sowie die angrenzenden wertvollen Lebensräume bewirken, dass dem Gebiet unter dem Gesichtspunkt des Artenund Lebensraumschutzes eine überregionale, für einzelne Brut- und Zugvögel gar nationale / internationale Bedeutung zukommt. Obwohl in den letzten Jahrzehnten verschiedene Massnahmen zur ökologischen Aufwertung realisiert wurden, sind im Bereich der Lebensraumvernetzung (wertvolle Kerngebiete, Trittsteinbiotope, Wildwechselkorridore) nach wie vor Defizite vorhanden.

Kanäle

Die Kanäle stellen wichtige Lebensräume und ökologische Vernetzungsachsen für Gewässerarten, Kleinsäuger, Fledermäuse, Insekten etc. dar. Sie weisen eine relativ hohe Vielfalt an Pflanzen und Tieren (z.B. Libellen) auf. Darunter befinden sich jedoch nur wenige gefährdete Arten. Erwähnenswert sind Vorkommen von speziellen Werten wie Tannenwedel, Schwanenblume, Bitterling, Eisvogel, Steinkauz etc. Heute tritt die Situation auf, dass bei intensiver Wasserentnahme zu wenig Wasser in den Kanälen vorhanden ist. Damit sind die gewässerökologischen Funktionen temporär nicht mehr gewährleistet. Das Aufwertungspotenzial liegt insbesondere bei der aquatischen Vernetzung und lokal in den Uferböschungen. Die Schaffung wertvoller Feuchtgebiete ist nur mit einer Aufweitung des Kanals möglich.

Kulturland

Die landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Ackerland sowie den offenen Landschaftscharakter aus. Im Gebiet sind unter anderen verschiedene prioritär zu fördernde Vogelarten heimisch. Für Kiebitz, Grauammer, Steinkauz und Dorngrasmücke trägt das Grosse Moos gesamtschweizerisch eine besonders hohe Verantwortung. Weiter kommen verschiedene gefährdete Tier- und Pflanzenarten wie beispielsweise Feldhase, Kreuzkröte, Zauneidechse und Mauswiesel vor, welche zwingend auf strukturiertes Kulturland angewiesen sind. Das Grosse Moos weist für diese Arten ein hohes Potenzial auf und trägt diesbezüglich eine überregionale Verantwortung.

4. Herausforderungen

Die Herausforderungen für die Gemüseproduzenten im Grossen Moos sind vielfältig. Sie lassen sich grundsätzlich den vier Bereichen Klimawandel (4.1), Markt (4.2), Organisation der Wassernutzung (4.3) und Boden (4.4) zuordnen.

4.1 Klimawandel

Zunehmender Wasserbedarf bei sinkender Wasserverfügbarkeit Eine grosse Herausforderung stellt insbesondere der Klimawandel dar. Die Kombination aus höheren Temperaturen, häufigeren Hitzetagen und geringeren Niederschlagsmengen im Sommer führt zu häufigeren und längeren Trockenphasen. Durch den Anstieg der mittleren Temperatur verlängert sich die Vegetationsperiode. Gleichzeitig nimmt die Verdunstung zu. Folglich steigt der Wasserbedarf der Kulturpflanzen und damit der Bewässerungsbedarf. Bei einzelnen Kulturen (z.B. Kartoffeln) führen die steigenden Temperaturen zu Ertragseinbussen, welche aber nicht durch zusätzliche Bewässerung kompensiert werden können, weil die hohe Temperatur der limitierende Faktor wird. Extremtemperaturen können dazu führen, dass die Bewässerung vermehrt zur Kühlung der Pflanzen eingesetzt werden muss.

Während Trockenzeiten werden die Kanäle bereits heute teilweise zu stark beansprucht. Gebietsweise übersteigt der Wasserbedarf bereits heute das Wasserangebot. Zusätzlich zu den Trockenphasen ist zunehmend mit häufigeren Starkregenereignissen zu rechen.

Abnehmende Wasserqualität

Eine bereits beobachtbare Auswirkung des Klimawandels ist die Erhöhung der Wassertemperatur. Aufgrund der langsamen Fliessgeschwindigkeit, der Einleitung von Drainagen sowie der hohen Temperaturen insbesondere in den Sommermonaten, ist eine ausreichende Wasserqualität in den Binnenkanälen nicht immer gegeben. Können die SwissGAP-Richtwerte (vgl. Kapitel 3.2) nicht eingehalten werden sollte das Wasser nicht genutzt werden, was sich wiederum auf das Wasserdargebot auswirken kann.

Schwierigkeiten bei der Regulierung des Grundwasserstands Der Klimawandel führt ebenfalls zu häufigeren Extrem-Wetterereignissen (Starkniederschläge, Trockenperioden, Spätfrosttage, Regenperioden mit Hochwasser). Je nach Wetterlage und dem Wechsel von Trockenperiode und Regenperiode sind abwechselnd Be- oder Entwässerungsmassnahmen nötig, um den Grundwasserstand im optimalen Bereich zu halten. Durch Extrem-Wetterereignisse wird es folglich zunehmend schwierig, die Wasseransprüche der Gemüsekulturen zu regeln. Noch schwieriger wird die Situation, wenn der Einfluss des Grundwasserstands auf Bodenprozesse, wie beispielsweise den Abbau organischer Substanz, berücksichtigt und optimiert werden soll.

Beeinträchtigung der Gewässerökosysteme Aus ökologischer Sicht sind Wasserentnahmen aus Grundwasser und Kanälen ebenfalls problematisch und können bei nicht genügend Nachspeisung zu einer Absenkung der Pegelstände mit negativen Folgen auf die Gewässerökosysteme, Feuchtgebiete und periodisch vernässte Flächen sowie die Bodenstruktur führen. Da die Abflüsse im Sommerhalbjahr zurückgehen und

die Temperaturen weiter ansteigen werden, bedeuten Wasserentnahmen für die Gewässerökosysteme zusätzlichen Stress.

4.2 Markt

Produzentenpreise

Eine weitere grosse Herausforderung für die Gemüseproduzenten stellt der steigende Preisdruck der Abnehmer dar. Die Gemüseproduzenten sind deshalb gezwungen, ihren Anbau zu optimieren und die Kosten zu senken. Da die Bewässerung für Gemüsekulturen essenziell ist und die Kosten dafür auch massgeblich zu den gesamten Produktionskosten beitragen, sind die Betriebe je länger je mehr auf kostengünstige Bewässerungssysteme angewiesen.

Bestimmungen für den Verkauf von Produkten Der Anspruch des Marktes an die Qualität und an die Verfügbarkeit der Produkte ist sehr hoch. Qualitätseinschränkung aufgrund Trockenstress der Pflanzen werden nicht mehr akzeptiert. Der Handel diktiert die Lieferzeiten und indirekt die Erntetermine. Die Produktion muss planbar werden, soll sie sich im Markt noch behaupten können. Damit Qualitätsvorgaben und Liefertermine und -mengen eingehalten werden können, müssen die Kulturen regelmässig mit ausreichend und qualitativ genügendem Wasser versorgt werden können. Dieses Marktdiktat erhöht den Druck auf die Produktion, auf die landwirtschaftlichen Infrastrukturen und auf die natürlichen Ressourcen. Die Strategie erkennt, dass das Marktdiktat zur Verschärfung der Situation führt, kann hier jedoch nicht Lösungen zur Linderung herbeiführen.

4.3 Organisation der Wassernutzung

Veraltete Bewässerungsmethoden

Die aktuellen Bewässerungsmethoden ziehen diverse Nachteile und zunehmend auch ein Imageproblem nach sich. Einerseits ist nicht in jedem Fall eine bedarfsgerechte und präzise Wasserverteilung gewährleistet, was zu Wasserverlusten bzw. einem hohen Wasserverbrauch führt. Die heutigen Bewässerungssysteme verursachen einen grossen Aufwand und führen zu steigenden Betriebskosten. Andererseits verursachen die Dieselmotoren Lärm und einen beträchtlichen CO2-Ausstoss. So häufen sich Klagen aus der Bevölkerung aufgrund der Lärmbelastung und Luftverschmutzung. Weiter stellen die Dieselmotoren eine Gefahr für die Verunreinigung von den Gewässern dar. Es gilt die Wassernutzeffizienz zu verbessern und die Umweltbelastungen und den Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

Ungenügende Koordination Das Gebiet des Grossen Mooses erstreckt sich über zwei Kantone und zahlreiche Gemeinden. Einerseits führen die unterschiedlichen Gesetzgebungen, zu einem anderen Umgang mit dem Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung. Andererseits ist die überbetriebliche Zusammenarbeit und überkommunale sowie interkantonale Koordination für die Bereitstellung von Bewässerungswasser unzureichend. Der fehlende regelmässige Austausch setzt Nachbaren oft vor vollendete Tatsachen, ohne diesen die Möglichkeit zu geben, positiv Einfluss auf die Projektentwicklung zu nehmen.

Konzessions- und Bewilligungspraxis

Nicht für jede Wasserentnahme wird eine Konzession beantragt. Immer wieder kommt es zu nicht-bewilligten und unsachgemässen Wasserentnahmen.

Die Gemeinden erteilen zudem Bewilligungen, obschon die Wasserentnahmen konzessionspflichtig sind (z.B. aufgrund der Menge, oder weil für gewerblichen Gemüsebau). Zudem fehlt den zuständigen kantonalen Fachstellen ein Überblick über die tatsächlich entnommenen Wassermengen. Das kann dazu führen, dass mehr Wasser entnommen wird, als in der entsprechenden Konzession vorgesehen. Insbesondere im Hinblick auf Wasserentnahmen aus dem Grundwasser fehlt ein Kontrollsystem analog jenem der Restwassermengen für Oberflächengewässer.

4.4 Organische Böden

Die Entwässerung der organischen Böden führte zu Abbauprozessen aufgrund der Durchlüftung. Sinkt der Grundwasserspiegel ab, werden diese Prozesse verstärkt, was die CO₂-Freisetzung begünstigt. Durch diese Prozesse nehmen die Ertragsfähigkeit und die Ertragssicherheit der Böden ab. Das Risiko für Bodenverdichtungen kann durch die Abbauprozesse zunehmen. Dadurch kann das nutzbare Wasserspeicherpotenzial der Böden eingeschränkt werden. Im Perimeter dürften rund 30% der Böden degradierte organische Böden sein. Die Bodenkartierung wird genauere Einschätzungen ermöglichen. Um die Torf-Zersetzung zu bremsen, sollte der Grundwasserspiegel bei diesen Böden so hoch wie möglich gehalten werden. In Trockenzeiten könnte eine gezielte Bewässerung der organischen Böden der Rissbildung vorbeugen und die Zersetzung ebenfalls bremsen.

Die organischen Böden können mehr Wasser speichern als mineralische Böden. Durch ihre Porenstruktur ist aber ein geringerer Anteil davon leicht pflanzenverfügbar. Deshalb ist der Bewässerungsbedarf trotz der hohen Wasserspeicherkapazität erhöht. Durch ihre geringe Wasserleitfähigkeit ist es schwierig, die organischen Böden zu befeuchten, wenn sie stark abgetrocknet sind.

5. Strategie

Das Grosse Moos hat das Potenzial, auch in Zukunft ein landwirtschaftlich wichtiges Anbaugebiet zu bleiben, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Anbautechnik und Wassernutzung inklusive Bewässerung längerfristig systematischer auf die zunehmende Trockenheit ausgerichtet und in eine nachhaltige Richtung weiterentwickelt wird. Dabei muss ebenfalls der Hochwassergefährdung und dem Bodenabbau die nötige Beachtung geschenkt werden.

Die Bewässerungsstrategie beschreibt dafür 4 Stossrichtungen und 8 Handlungsfelder. Sie bietet damit einen längerfristigen Orientierungsrahmen, mit dem sich die landwirtschaftliche Bewässerung hinsichtlich der zahlreichen Herausforderungen in eine widerstandsfähige und nachhaltige Richtung entwickeln kann. Dabei gilt es die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Böden, die Ertragssicherung sowie die ökologischen Aspekte (z.B. Gewässerökologie) und die nachhaltige Ressourcennutzung durch verlustarme und gezielte Bewässerung zu berücksichtigen.

Leitfragen

Vor dem Hintergrund der vielzähligen Herausforderungen, die sich in Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Bewässerung im Grossen Moos stellen, ergeben sich für die Strategie folgende Leitfragen:

- Wie kommt man zu einer überkommunalen Lösung für die landwirtschaftliche Bewässerung?
- Welche Wasservorkommen werden für die Bewässerung genutzt?
- Wie kommt man zu einer nachhaltigen (langfristig wirtschaftlichen, ökologischen und gerechten) Lösung?
- Wie kann die Bewässerungseffizienz erhöht werden?
- Wie kann man sich an die zunehmende Trockenheit und Hitze anpassen?
- Inwiefern kann die landwirtschaftliche Produktion optimiert werden und der Wasserknappheit entgegenwirken?

5.1 Stossrichtungen

Es werden Massnahmen entlang von 4 zentralen Stossrichtungen verfolgt:

- Zugang zu Wasserressourcen
- Koordiniertes regionales Wassermanagement
- Effiziente und wirtschaftliche Wasserbereitstellung
- Ressourcenschonende Bewässerung

Nachhaltige Bewässerung für die landwirtschaftliche Produktion sicherstellen

Stossrichtungen	Handlungsfelder und Massnahmen
Zugang zu Wasserressourcen	A1-3: Grundlagen zur Wassernutzung erheben B1-2: Wasserverfügbarkeit und Wasserbezugsquellen
Koordiniertes regionales Wassermanagement	C1: Überkommunale und kantonsübergreifende Wasserbeschaffung und -verteilung
Effiziente und wirtschaftliche Wasserbereitstellung	D1-2: Effiziente und wirtschaftliche Wasserbereitstellung
Ressourcenschonende Bewässerung	E1-4: Effiziente Bewässerungssteuerung F1-3: Verlustarme Bewässerungstechnik G1-5: Bodenwasserspeicherkapazität erhalten H1-5: Ökologie

Abb. 5 Übersicht der Stossrichtungen, Handlungsfelder und Massnahmen (BHP Raumplan)

Nachfolgend werden die einzelnen Stossrichtungen sowie die dazugehörigen Handlungsfelder und Zielsetzungen genauer erläutert.

5.2 Zugang zu Wasserressourcen

Gebietsweise zeichnen sich bereits heute eine Übernutzung des Wasserdargebots und Engpässe in der Wasserbeschaffung aus dem Kanalsystem (Oberflächengewässer) und Grundwasser ab. Der Wasserbedarf nimmt in Zukunft weiter zu. Die wichtigsten Gründe dafür sind:

- Die Klimaerwärmung führt zu steigendem Wasserbedarf sowie abnehmender Wasserverfügbarkeit und -qualität. Bereits heute müssen Entnahmebewilligungen während Trockenperioden sistiert werden, um die Restwassermengen sowie die Wasserqualität einzuhalten.
- Die Anforderungen an die Qualität und die Verfügbarkeit der Produkte geht mit einem höheren Wasserbedarf einher.
- Umfassende und aktuelle Grundlagedaten zu Wasserbedarf, -nutzung und -qualität sowie Speicherkapazität der Böden fehlen.

Auf kommunaler Ebene bestehen grosse Unterschiede in Bezug auf die benötigte Wassermenge für die landwirtschaftliche Bewässerung. Gemäss Grobabschätzung von BHP Raumplan ist für die gegenwärtige Bewässerung des Grossen Mooses ohne Berücksichtigung der Zweitkulturen eine Wassermenge von ca. 8'000'000 m3 – 20'000'000 m3 jährlich bei einer bewässerten Fläche von 30%-50% notwendig. Das entspricht einem Momentanwert von 0.6 – 1.5 m3/s (vgl. Anhang 3). Damit auch in Zukunft angesichts dieser Herausforderungen ausreichend reichend Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung zur Verfügung steht, werden zwei Handlungsfelder vorgeschlagen:

Handlungsfeld A: Grundlagen zur Wassernutzung erheben

Damit ausreichend Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung sichergestellt werden kann bedarf es umfassende und aktuelle Grundlagedaten zu Wasserbedarf, -nutzung und -qualität. Die Erhebung und Bewirtschaftung dieser Grundlagedaten sind zentrale Aufgaben, denn sie ermöglicht die Identifikation quantitativer und qualitativer Defizite, die Planung gezielter und effizienter Massnahmen sowie die Beurteilung deren Wirksamkeit.

Für das Handlungsfeld A werden die folgenden Massnahmen vorgeschlagen:

A1	Wasserbedarf ermit-	Eine globale Vision und ein Inventar für	Bewässerungsplanung /
	teln	den Bedarf an Bewässerung im Gros-	Einzelprojekt
		sen Moos wird entwickelt. Der aktuelle	
		Bedarf an Bewässerungswasser ist be-	
		kannt und der künftige Bedarf ist auf	
		der Basis einer soliden Grundlage ge-	
		schätzt.	

A2	Wassernutzungsda- ten verbessern	Der effektive Wasserverbrauch bei Wasserentnahmen wird durch die Was- serbezüger ermittelt und dem Kanton zu Verfügung gestellt.	Einzelprojekt
A3	Wasserqualität prü- fen und sicherstellen	Die biologische Wasserqualität wird im Hinblick auf die Bewässerung von Frischgemüse ermittelt. Massgebend sin die Anforderungen von SwissGAP.	Bewässerungsplanung / Einzelprojekt

Tab. 1 Massnahmenvorschläge zum Handlungsfeld A

Handlungsfeld B: Wasserverfügbarkeit und Wasserbezugsquellen

Damit ausreichend Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung sichergestellt werden kann, muss die Wasserspeisung im Grossen Moos aus den grossen Oberflächengewässer (Hagneckkanal, Unterwasserkanal, Broyekanal, Zihlkanal, Aare, Murtensee) erfolgen. Dank dem Zufluss der Aare und dem grossen Wasserreservoir aus den drei Seen kann das Wasserangebot ganzjährig gewährleistet werden. Gemäss dem IWM-Modellvorhaben reicht weniger als 1% des Aareabflusses aus, um den Bewässerungsbedarf des ganzen IMW-Perimeters zu decken.

Prinzipiell sollen neue oder zu erneuernde Grundwasserentnahmen nicht mehr Teil von Bewässerungsprojekten sein (Schonung Grundwasserspeicher, Vermeidung Bodendegradation).

Die Wasserbezugsorte sind unabhängig von der Trinkwasserversorgung festzulegen.

Für das Handlungsfeld B wird die folgende Massnahme vorgeschlagen:

B1	Zukünftige Wasserbe- zugsquellen festlegen	Der Wasserbezug erfolgt in Zukunft aus den grossen Oberflächengewässer (Hagneckkanal, Unterwasserkanal, Broyekanal, Zihlkanal, Aare, Saane, Bielersee, Neuenburgersee, Murten- see) unabhängig von der Trinkwasser- versorgung.	Bewässerungsstrategie
B2	Verteilsystem festlegen	Die Wasserverteilung ab den grossen Oberflächengewässern gilt es im Rahmen der Bewässerungsplanung zu klären (Kanäle oder Leitungen). Die Entnahme aus JGK-Kanälen soll zulässig sein, wenn eine genügende Nachspeisung aus den grossen Wasservorkommen gewährleistet ist, Mindest- und Maximalwasserstände eingehalten sind und die Funktion der Kanäle gewährleistet ist	Bewässerungsplanung

Tab. 2 Massnahmenvorschlag zum Handlungsfeld B

5.3 Koordiniertes regionales Wassermanagement

Die unterschiedlichen kantonalen Gesetzgebungen, die nicht zureichende überkommunale und -kantonale Koordination sowie die vielfältigen Schutzund Nutzungsinteressen bei Bereitstellung von Bewässerungswasser erschweren die Projektentwicklung. Bedürfnisse werden nicht ausreichend koordiniert und Synergien nicht optimal ausgeschöpft. Die zuständigen Behörden haben keine Gesamtsicht der Situation und das Erteilen von Konzessionen wird immer schwieriger. Eine bessere überkommunale und -kantonale
sowie sektorenübergreifende Koordination der verschiedenen Bedürfnisse
und Bewässerungsprojekte erscheint heute zwingend, damit grössere strategische Wasservorhaben realisiert werden können. Dazu werden die folgenden Handlungsfelder vorgeschlagen:

Handlungsfeld C: Überkommunale und kantonsübergreifende Wasserbeschaffung und -verteilung

Zur Lösung der vielzähligen Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Bewässerung stellen, bedarf es einer engen Zusammenarbeit der Produzierenden untereinander sowie mit den zuständigen kantonalen Fachstellen der Kantone Bern und Fribourg. Auch wenn die Zusammenarbeit bei einigen Themen bereits gut ist, wird angestrebt, die Koordination auf Ebene von Bewässerungsgesellschaften nach funktionalen Einzugsgebieten zu verstärken, indem die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Solche Bewässerungsgesellschaften existieren im Gebiet des Grossen Mooses grösstenteils bereits (Kerzers/Fräschels, Ried-Moos, Galmiz), weshalb insbesondere eine Reorganisation bzw. Zusammenschlüsse zu prüfen sind.

Die Festlegung der Bewässerungsgesellschaften erfolgt in Anlehnung an die zukünftigen Wasserbezugsorte aus den Oberflächengewässern:

- Bewässerungsgesellschaft Nord: Täuffelen, Siselen, Kallnach, Lüscherz, Finsterhennen, Brüttelen, Treiten, Müntschemier
- Bewässerungsgesellschaft Ost: Kerzers, Fräschels
- Bewässerungsgesellschaft Süd: Murten, Galmiz, Ried bei Kerzers
- Bewässerungsgesellschaft West: Ins, Gampelen, Gals

In der nachstehenden Abbildung sind die Wasserbezugsorte für die vier Bewässerungsgesellschaften lokalisiert:

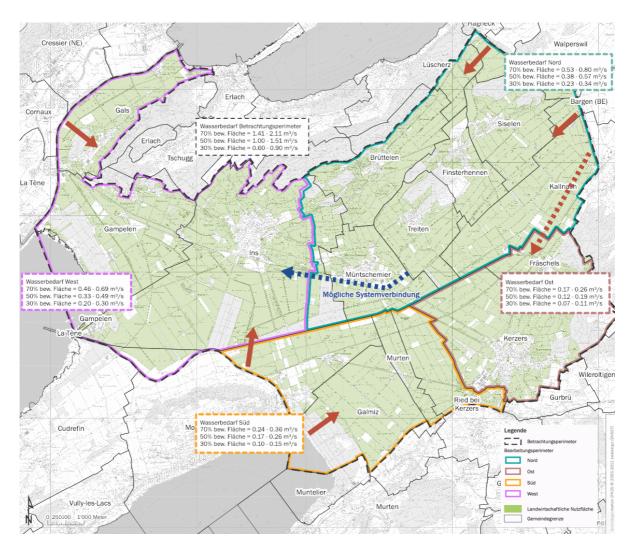


Abb. 6 Wasserbezug aus Oberflächengewässer und mögliche Bewässerungsgesellschaften im Grossen Moos (vgl. Anhang 3)

Die Bewässerungsgesellschaften sind in ihrem Einzugsgebiet für die Erarbeitung der Bewässerungsplanung verantwortlich. Weiter stellen sie die Koordination von Bewässerungsprojekten innerhalb der Einzugsgebiete sowie zwischen den Einzugsgebieten und mit dem Kanton sicher verantwortlich. Damit sollen die technischen, finanziellen, administrativen und personellen Kräfte im Gebiet des Grossen Mooses gebündelt und die Strategien, Ziele und Massnahmen sowie die Planungen und Projekte aufeinander abgestimmt und die verfügbaren Synergien bestmöglich ausgenutzt werden. Zudem wird eine Gesamtübersicht über alle aktuellen und geplanten Vorhaben möglich, womit eventuelle Schwierigkeiten schneller erkannt und die politische und finanzielle Unterstützung angeregt werden können.

Für das Handlungsfeld C werden die folgenden Massnahmen vorgeschlagen:

C1	Organisatorische Vo-	Die organisatorischen Voraussetzun-	Bewässerungsstrategie
	raussetzungen für Be-	gen für die Bewässerungsgesellschaf-	
		ten pro Einzugsgebiet werden wo nötig	
		geschaffen. Die bereits bestehenden	

wässerungsgesell-	Trägerschaften (z.B. Flurgenossen-	
schaften pro Einzugs-	schaft, die als Unterhaltsgenossen-	
gebiet schaffen	schaften aus den Meliorationen her-	
	vorgegangen sind) werden favorisiert.	
	Für übergeordnete oder überkommu-	
	nale Aufgaben können sich die ver-	
	schiedenen betroffenen Genossen-	
	schaften zu Gemeinschaften zusam-	
	menschliessen. Die Bereiche/Themen	
	für die Zusammenarbeit, die Zustän-	
	digkeiten und Finanzen werden ge-	
	klärt.	

Tab. 3 Massnahmenvorschläge zum Handlungsfeld C

5.4 Effiziente und wirtschaftliche Wasserbereitstellung

Das heutige Bewässerungssystem im Grossen Moos verursacht einen grossen Aufwand sowie hohe Betriebskosten. Aufgrund der Produzentenpreise ist die Landwirtschaft auf ein effizientes und kostengünstiges Bewässerungssystem angewiesen. Dafür werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

D1	Standard für Dimensi- onierung und Bau von leistungsfähigem und wirtschaftlichem Lei- tungssystem festle- gen	Einheitliche Annahmen zum Wasserbedarf, zur Entwicklung der Fläche der bewässerungswürdigen Kulturen und zum Einfluss vom Klimawandel auf den Wasserbedarf. Richtlinien, welche Leitungsdurchmesser einen möglichst verlustarmen Wassertransport ermöglichen.	Bewässerungsplanung
D2	Standard für Dimensionierung von energieeffizienten kostengünstigen Pumpsystemen sowie ggf. auch Steuerung / Überwachung zusammen für die Genossenschaften festlegen	Die benzin- und dieselgetriebenen Be- und Entwässerungspumpen werden flächendeckend durch Elektropumpen ersetzt. Photovoltaikanlagen sind für einen umweltschonenden Betrieb der Pumpen zu berücksichtigen. Der ge- setzlich vorgeschriebene Mindestanteil an ökologischen Ausgleichsflächen kann dadurch jedoch nicht in Frage ge- stellt werden. Die Vereinbarkeit mit dem Erhalt der Fruchtfolgeflächen muss geprüft werden.	Einzelprojekt

Tab. 4 Massnahmenvorschläge zum Handlungsfeld D

5.5 Ressourcenschonende Bewässerung

Eine gezielte, verlustarme Bewässerung abgestimmt auf den Kulturbedarf und die Bodeneigenschaften sorgt für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser. Gleichzeitig soll durch die Bewirtschaftungsmassnahmen der Bodenwasserspeicher erhalten und falls möglich verbessert werden.

Handlungsfeld E: Effiziente Bewässerungssteuerung

Eine Bewässerungspraxis abgestimmt auf den Kulturbedarf versorgt die Kulturen mit ausreichend Bewässerungswasser ohne, dass Ertrags- und Qualitätseinbussen auftreten bei gleichzeitig möglichst sparsamem Umgang mit der Ressource Wasser. Die Bewässerungsgaben werden so bemessen, dass sie auf die Infiltrationskapazität und Speicherfähigkeit der Böden abgestimmt sind. Dadurch werden zu hohe Gaben vermieden, bei denen Wasser oberflächlich abfliesst oder versickert. Das dazu nötige Wissen wird in der Aus- und Weiterbildung vermittelt.

In Extremsituationen dürfte eine flächendeckende Bewässerung auch in Zukunft nicht mehr möglich sein. Nicht zuletzt, weil die maschinellen und arbeitswirtschaftlichen Strukturen auf den Betrieben nicht darauf abgestimmt sind. Damit das zur Verfügung stehende Wasser möglichst effizient genutzt wird, sollte es in solchen Situationen in denjenigen Kulturen eingesetzt werden, die während dieser Zeit besonders empfindlich auf Wasserstress reagieren.

Für das Handlungsfeld E werden die folgenden Massnahmen vorgeschlagen:

E1	Gezielte Bewässe- rungssteuerung	Nutzung von Entscheidungshilfen (Bodenfeuchtemessungen, Wasserbilanz), Gabenhöhen abgestimmt auf Kulturstadien, Wurzeltiefe der Kulturen und Wasserspeicherkapazität der Böden	Inforama: Aus- und Wei- terbildung / Betriebsbe- ratung
E2	Wissen zur Bewässe- rung aneignen und er- weitern	Fokus in der Aus- und Weiterbildung, Erfahrungsaustausch zwischen den Betriebsleitern, Schulung der Mitarbei- ter, die die Bewässerung durchführen	Bewirtschafter
E3	Priorisierung der Bewässerung in Extremsituationen	Kriterien für Priorisierung bestimmen. Mögliche Kriterien: Kulturen, die be- sonders bewässerungswürdig und -be- dürftig sind, möglichst gezielt einge- setztes Bewässerungswasser	Bewirtschafter
E4	Anreize für eine was- sersparende Bewäs- serung schaffen	Einzuhaltende Kriterien für eine nach- haltige Bewässerung bestimmen z.B. Priorisierung in Extremsituationen auf Betrieben mit effizienter, wasserspa- render Technik	Bewässerungsplanung

Tab. 5 Massnahmenvorschläge zum Handlungsfeld E

Handlungsfeld F: Verlustarme Bewässerungstechnik

Die bestehende Bewässerungstechnik soll so eingesetzt werden, dass möglichst wenig Wasserverluste auftreten. Die Anzahl Anlagen und ihre Dimensionierung sollen langfristig so geplant werden, dass ein Aussetzen der Bewässerung während ungünstigen Wetterlagen möglich wird. Bei der Erneuerung von bestehenden Anlagen sollen auch Techniken berücksichtigt werden, die das Wasser möglichst bodennah und mit wenig Druck ausbringen. Dadurch werden Wasserverluste und der Energiebedarf der Bewässerung minimiert. Längerfristig sollen auch neue Anbausysteme in Erwägung gezogen werden, bei denen Wasser noch gezielter und verlustärmer eingesetzt werden kann.

Für das Handlungsfeld F werden die folgenden Massnahmen vorgeschlagen:

F1	Bestehende Technik so einsetzen, dass die Be- wässerung möglichst verlustarm erfolgt	Bedingungen während Bewässerung (Wind, Temperatur), technische Hilfsmittel einsetzen zur verbesserten Wasserverteilung (vgl. Anhang 4: Entwurf Umwelt-Charta Bewässerungsgenossenschaft Kerzers-Fräschels)	Bewirtschafter
F2	Einsatz der verwende- ten Technik regelmäs- sig überdenken und falls möglich optimieren	Weiterbildung zu neusten Techniken, Einsatz von verlustärmeren Techni- ken verstärken	Bewirtschafter
F3	Anbausysteme der Kulturen regelmässig überdenken und weiterentwickeln	Hydrokultur, Anbau im Gewächshaus oder im Freiland, Folie zur Minimie- rung von Verdunstung	Bewirtschafter

Tab. 6 Massnahmenvorschläge zum Handlungsfeld F

Handlungsfeld G: Bodenwasserspeicherkapazität erhalten

Je grösser die Bodenwasserspeicherkapazität ist, desto länger kann die Kultur bei fehlendem Niederschlag davon zehren. In verdichteten Böden ist der Bodenwasserspeicher durch die Reduktion des Wurzelraums limitiert. Zudem ist die Wasserinfiltration während Starkniederschlägen reduziert, was das Risiko von Erosion erhöht. Neben der nutzbaren Gründigkeit der Böden spielt auch die Bodenstruktur eine zentrale Rolle für die Wasserspeicherfähigkeit. Böden mit einer guten Struktur können besser durchwurzelt werden und haben eine bessere Infiltrationskapazität.

Für das Handlungsfeld G werden die folgenden Massnahmen vorgeschlagen:

G1	Bodenverdichtungen vermeiden und reduzie- ren	Dimensionierung Maschinen und Bedingungen bei der Befahrbarkeit (Messsysteme mit Tensiometern) Tief wurzelnde Zwischenkulturen, gezielte lockernde Bodenbearbeitung bei günstigen Bedingungen	Bewirtschafter
G2	Bodenstruktur erhalten und falls möglich ver- bessern	Fruchtfolge mit ausgeglichener Humusbilanz (bei mineralischen Böden) und mit möglichst geringem Humusdefizit (bei organischen Böden), Systematischer und wiederholter Einsatz von rotierenden Bodenbearbeitungsgeräten vermeiden, Alternative, bodenschonende Anbausysteme prüfen mit möglichst wenig Bodenbearbeitung (z. B. Mulchsaat)	Bewirtschafter
G3	Abbau der organischen Böden bremsen	Hoher Grundwasserspiegel, in Tro- ckenzeiten gezielte Bewässerung um Rissbildung vorzubeugen, parzellen- spezifische Messung vom Grundwas- serspiegel mit Piezometern (Ressour- cenprojekt Bodenverbesserung See- land (BOVE), PAC)	Bewirtschafter / JGK
G4	Bodenaufwertungen re- alisieren	Bei einer standortuntypischen schlechten Bodenqualität bzw. einer fortgeschrittenen Degradation, kann eine Bodenaufwertung sinnvoll sein.	Bewirtschafter
G5	Bodenerosion eindäm- men	Dem Erosionsschutz gemäss Vorgaben des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) ist Rechnung zu tragen(vgl. KIP- Richtlinien).	Bewirtschafter

Tab. 7 Massnahmenvorschläge zum Handlungsfeld G

Handlungsfeld H: Ökologie

Wie bei allen Bauprojekten wird angestrebt, Beeinträchtigungen von geschützten oder schutzwürdigen Lebensräumen und Arten zu vermeiden. Projektspezifisch sind die nötigen Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen gemäss Art. 18 Abs. 1ter des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) auszuarbeiten. Das heisst, lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichem Schutz, für Wiederherstellung oder ansonsten für angemessenen Ersatz zu sorgen. Neben den reinen Ersatzmassnahmen sind auch die Ziele des ökologischen Ausgleichs (Art. 18b NHG) zu konkretisieren. Die ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen richten sich nach

den wichtigen ökologischen Funktionen des Grossen Moos. Dabei stehen folgende Massnahmen im Vordergrund:

- Errichtung von grossen Kerngebieten mit Naturvorrang
- Schaffung von neuen Trittsteinbiotopen (z.B. Feuchtgebiete, Amphibienlaichgewässer)
- Förderung gefährdeter Kulturlandarten, speziell für Vogelarten wie Kiebitz und Grauammer
- Schaffung von temporär gefluteten Flächen für Limikolen
- Qualitative Aufwertung bestehender Biodiversitätsförderflächen (ergänzende Strukturen, optimierte Pflege)
- Aufwertung der national bedeutenden Wildwechselkorridore
- Verbesserung der Vernetzung entlang von Fliessgewässern und Kanälen

Bei der Aufwertung und Neuschaffung ökologisch bedeutender Flächen wird der Fokus schwergewichtig auf die Defizite / Potenziale für gefährdete und prioritär zu fördernde Arten gelegt. Mit einer gesamtregionalen Betrachtung, welche die Rahmenbedingungen des Sachplans Biodiversität (BE) sowie der Ökologischen Infrastruktur (BE/FR, in Erarbeitung) berücksichtigt, kann dieser Anforderung Rechnung getragen werden. Weitere Hinweise liefern die Ziel- und Leitarten des Vernetzungsprojektes gemäss DZV für den Projektperimeter Seeland. Die ökologischen Ausgleichsflächen müssen reversibel gestaltet werden. Zusätzliche Ökoflächen müssen mit langfristigen Bewirtschaftungsverträgen sichergestellt werden.

Grösseren baulichen Veränderungen sind in den meisten Kanälen Grenzen gesetzt: Die hart verbauten Sohlen sind zur Erfüllung der Entwässerungsfunktion meist weiterhin unerlässlich. Auch der Einstau der Kanäle zur Hebung des Grundwasserstandes in den organischen Böden ist in die Überlegungen einzubeziehen. Weiter sind die Bauwerke teilweise als kulturhistorisch wertvoll eingestuft.

Für das Handlungsfeld H werden die folgenden Massnahmen vorgeschlagen:

H1	Aufwertungspotenzial Kanäle / Fliessgewäs- ser	Definition der anzustrebenden gewässerökologischen Aufwertungen sowie lokale Verbesserungen durch Strukturen und Qualitätssteigerung in den Böschungslebensräumen.	Bewässerungsplanung
H2	Anpassung Regulierung der Kanäle	Diskussion und Optimierung der Regulierung unter Berücksichtigung der künftig modifizierten Funktionen und gewässerökologischen Mindestanforderungen (Restwasser).	Bewässerungsplanung
Н3	Prioritäten ökologischer Massnahmen im Kul- turland	Analyse der Defizite / Potenziale für Zielarten, Lebensräume und Lebensraumvernetzung sowie Definition der teilregional prioritären Massnahmen.	Bewässerungsplanung

H4	Regionaler Massnah- menpool	Allenfalls ist eine gesamtregionale Erfüllung des ökologischen Ausgleichs wirkungsvoller und kostengünstiger. Eine entsprechende Pool-Lösung wird geprüft.	Bewässerungsplanung
H5	Projektierung und Mas- snahmendefinition	Beurteilung der Umweltauswirkung im Projektperimeter und Darstellung der lokal nötigen Schutz- und Ersatzmassnahmen. Gestützt auf die Ergebnisse der Bewässerungsplanung werden für den Perimeter die konkreten ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen bestimmt.	Einzelprojekt

Tab. 8 Massnahmenvorschläge zum Handlungsfeld H

5.6 Ausblick

Vor der Umsetzung konkreter Projekte bedarf es einer übergeordneten Bewässerungsstrategie sowie einer nachgelagerten Bewässerungsplanung (vgl. Kapitel 1.2). Mit der Bewässerungsplanung sollen die strategischen Überlegungen konkretisiert und Vorgaben zuhanden einzelner Teilgebiete, welche im Anschluss durch lokale Trägerschaften umgesetzt werden können, formuliert werden. Erst mit Vorliegen der Bewässerungsplanung sind die Anforderungen an ein Nutzungskonzept, das gemäss Wasserstrategie des Kantons Bern für die Konzessionserteilung für Wasserentnahmen für die landwirtschaftliche Bewässerung erforderlich ist, erfüllt.

Basierend auf den vorangehenden Ausführungen wird empfohlen, dass in einem nächsten Schritt unter Federführung der Pro Agricultura Seeland die organisatorischen Voraussetzungen für die Bewässerungsgesellschaften pro Einzugsgebiet geschaffen werden (vgl. Massnahme C1). Die Bewässerungsgesellschaften sind dann für das Auslösen der Bewässerungsplanungen in ihren jeweiligen Einzugsgebieten zuständig. Die Bewässerungsplanungen dienen anschliessend als Grundlage für die Planung und Umsetzung der einzelnen Bewässerungsprojekte.

Es wird weiter empfohlen Konzessionen künftig nicht mehr an lokal begrenzte Gemeinschaften bzw. für einzelbetriebliche Anlagen, sondern pro Entnahmestelle und Bewässerungsgesellschaft zu vergeben. Diesen Aspekt gilt es von Seiten Kanton zu prüfen.

6. Anhang

Anhang 1 Rechtsgrundlagen und Inventare

Bund

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG)

Das GSchG definiert nationale Vorgaben zum Gewässerschutz wie beispielsweise Anforderungen an die Wasserqualität oder Grundlagen für die Sicherung des Raumbedarfs der Gewässer, für angemessene Restwassermengen, für Sanierungsmassnahmen oder Revitalisierungen. Für den Vollzug des GSchG sind grundsätzlich die Kantone zuständig.

Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV)

Die SVV regelt die Gewährung von Finanzhilfen an Strukturverbesserun-gen in Form von Investitionshilfen.

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)

Dieses Gesetz hat zum Zweck, im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes nach Artikel 78 Absätze 2–5 der Bundesverfassung:

- das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kulturdenkmäler des Landes zu schonen, zu schützen sowie ihre Erhaltung und Pflege zu för-dern;
- die Kantone in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich des Na-turschutzes, des Heimatschutzes sowie der Denkmalpflege zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit ihnen sicherzu-stellen;
- die Bestrebungen von Organisationen, die im Bereich des Natur-schutzes, des Heimatschutzes oder der Denkmalpflege t\u00e4tig sind, zu unterst\u00fctzen;
- die einheimische Tier- und Pflanzenwelt sowie ihre biologische Vielfalt und ihren natürlichen Lebensraum zu schützen;
- die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile durch die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile zu fördern;
- die Lehre und Forschung sowie die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Bereich des Naturschutzes, des Heimat-schutzes und der Denkmalpflege zu fördern.

Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG)

Das USG regelt, die Beurteilung der Umweltverträglichkeit.

Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV)

Im Anhang der UVPV sind die Anlagen aufgeführt, die der Umweltverträglichkeitspflicht unterliegen.

Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG) / Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV)

Das KGSchG regelt den Vollzug der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung. Es regelt die Aufgaben und Befugnisse der Vollzugsbehörden und der Privaten und bezeichnet die zuständigen Organe. Die gesetzlichen Bestimmungen aus dem KGSchG werden in der KGV ausgeführt und vervollständigt.

Kantonale Verordnung vom 20. März 1991 über die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern (VWO)

Die VWO regelt Fragen zu Konzessionen und Bewilligungen für die Wasserentnahme aus einem See, Fluss, Bach oder aus dem Grundwasser.

Wassernutzungsgesetz (WNG)

Das WNG regelt die nachhaltige Nutzung des öffentlichen und privaten Wassers sowie die wasserwirtschaftlichen Aufgaben des Kantons.

Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG)

Gegenstand des Wasserbaugesetzes sind der Unterhalt der Gewässer und der Wasserbau. Letzterer umfasst den passiven und den aktiven Hochwasserschutz sowie die Revitalisierung. Ziel des Gesetzes ist, einerseits die Gewässer natürlich zu erhalten oder naturnah zu gestalten, andererseits ernsthafte Gefahren des Gewässers für Menschen, für Tiere oder für erhebliche Sachwerte abzuwehren oder Schäden in besonderen Fällen abzugelten.

Wassernutzungsstrategie 2021, Regierungsrat des Kantons Bern

Die Wasserstrategie orientiert sich an der Vision einer integralen Wasserwirtschaft: «Im Kanton Bern ist eine integrale Wasserwirtschaft verwirklicht. Ziele und Massnahmen für die Wassernutzung, den Schutz des Wassers und den Schutz vor dem Wasser sind aufeinander abgestimmt und breit akzeptiert. Alle beteiligten Akteure nehmen ihre Eigenverantwortung wahr.». Mit Blick auf diese Vision analysiert die Wasserstrategie die heutige Ausgangslage. Sie bezeichnet die strategischen Ziele, die Stossrichtungen und die Massnahmen für die Umsetzung. Die Wasserstrategie behandelt den Umgang mit der Ressource Wasser aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Sie berücksichtigt dabei sowohl Nutzungs- als auch Schutzansprüche. Im Brennpunkt stehen die Bereiche Wassernutzung, Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung (Gewässerschutz). Die langfristige Sicherung der Trinkund Brauchwasserversorgung sowie die Förderung der Energieproduktion aus Wasserkraft haben erste Priorität. Ein besonderes Augenmerk richtet die Wasserstrategie auf den Umgang mit Nutzungskonflikten. Dafür wurden auch neue Instrumente entwickelt, wie die Gewässerkarte «Nutzungskategorien Wasserkraft». Bei der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung zeigt die Wasserstrategie, was zu tun ist, um den erreichten hohen Stand trotz knapper werdender Mittel langfristig zu sichern. Die Strategie legt den Schwerpunkt auf die Optimierung von Bewirtschaftung und Infrastruktur.

Naturschutzgesetz (NSchG)

Das Naturschutzgesetz bezweckt:

- die natürlichen und naturnahen Lebensräume der wildlebenden einheimischen Tiere und Pflanzen je für sich und als Lebensraumverbund zu schützen, wo nötig wiederherzustellen oder zu schaffen;
- die einheimische Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und zu fördern;
- das Gleichgewicht im Naturhaushalt zu bewahren oder wiederherzustellen;
- Störungen in empfindlichen Lebensräumen zu vermindern;
- umwelt- und standortgerechte Nutzungsweisen zu f\u00f6rdern;
- schutzwürdige geologische Objekte zu sichern und
- das Verständnis für die Zusammenhänge in der Natur zu wecken.

Fischereigesetz (FiG)

Die Vorschriften dieses Gesetzes bezwecken,

- die natürliche Artenvielfalt und den Bestand einheimischer Fische,
 Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume zu erhalten, zu verbessern oder nach Möglichkeit wiederherzustellen,
- bedrohte Arten und Rassen von Fischen und Krebsen sowie deren Lebensräume zu schützen,
- eine nachhaltige Nutzung der Fisch- und Krebsbestände zu gewährleisten
- das Fischereiregal des Kantons zu regeln und
- die Berufs- und Angelfischerei sowie die Fischereiforschung zu f\u00f6rdern.

Inventar und kulturhistorische Beurteilung der Binnenkanäle im westlichen bernischen Seeland

Das Inventar wurde im Auftrag des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) mit Unterstützung des Bundesamts für Kultur und die Denkmalpflege erarbeitet. Es beinhaltet eine Inventarisierung der einzelnen Binnenkanäle im westlichen Seeland. Deren Erfassung und Bewertung soll als Grundlage zur Erhaltung und Weiterentwicklung des einzigartigen Kanalsystems und damit der Kulturlandschaft dienen.

Sachplan Biodiversität

Erhaltung und Förderung der Biodiversität sind gemäss Bundesverfassung eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Der Kanton Bern will seinen Beitrag an die Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) leisten, welche vom Bundesrat am 25. April 2012 verabschiedet wurde. Der Sachplan Biodiversität schafft – gestützt auf die verschiedenen bestehenden rechtlichen Grundlagen – mit einem Instrument des Planungsrechtes die Rahmenbedingungen,

- heute vorhandene Vollzugsdefizite abzubauen.
- die Vorgaben des Bundes sowie die kantonalen Ziele umzusetzen,
- die Koordination des Vollzuges zu stärken und
- den dafür notwendigen Finanzbedarf aufzuzeigen.

Mit dem Sachplan Biodiversität legt der Regierungsrat gestützt auf Art. 99 Baugesetz (BauG) die konkreten Rahmenbedingungen fest.

Kanton Fribourg

Gewässergesetz (GewG)

Das GewG regelt den Vollzug der Bundesgesetzgebung über den Schutz der Gewässer und den Wasserbau und enthält die kantonalen Bestimmungen über die Gewässerbewirtschaftung.

Kantonaler Richtplan des Kantons Fribourg (2020)

In Übereinstimmung mit dem Gewässergesetz (GewG) des Kantons Fribourg bildet der kantonale Richtplan den allgemeinen Rahmen der kantonalen Gewässerpolitik. Diese sieht eine gesamtheitliche Planung und Gewässerbewirtschaftung auf regionaler Ebene in Einzugsgebieten vor.

Die Massnahmenblätter T401-405 widmen sich der Gewässerbewirtschaftung. Dabei werden unter anderem Zielsetzungen in Bezug auf den Umgang mit den Oberflächengewässern (T402), die Entwässerung (T404) sowie das Grundwasser (T405) definiert. Demnach sind die Oberflächengewässer im Grossen Moos zu renaturieren. Die Wasserentnahmen aus diesen Gewässern müssen in Zukunft aufgrund der gesetzlichen Vorgaben unterbunden werden. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung und einen langfristig gesicherten Betrieb der Anlagen sollen die zur landwirtschaftlichen Bewässerung benötigten Volumen aus den Seen und grossen Fliessgewässern (z.B. Aare, Saane, Broyekanal) entnommen werden. Die Infrastruktur für die Bewässerung soll somit von den sensibleren Fliessgewässern und Ökosystemen getrennt werden.

Sachplan Gewässerbewirtschaftung (SPGB)

Der SPGB legt die Umsetzung der Gewässerpolitik des Kantons Fribourg fest. Er beschreibt den Zustand der Gewässer und die damit verbundenen Herausforderungen. Darauf basierend definiert der Sachplan allgemeinen Ziele und Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung für den gesamten Kanton und für jedes einzelne Einzugsgebiet, die Handlungsprioritäten für die nächsten 10 Jahre sowie die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Massnahmen und regional und lokal einzusetzenden Mittel. Der Sachplan legt zudem Leuchtturmprojekte fest und stellt die Koordination mit der Agrarpolitik und dem Sachplan der Trinkwasserinfrastrukturen sicher. Der Sachplan fällt in die Zuständigkeit des Amtes für Umwelt (AfU) des Kantons Fribourg.

Gesetz über die öffentlichen Sachen (ÖSG)

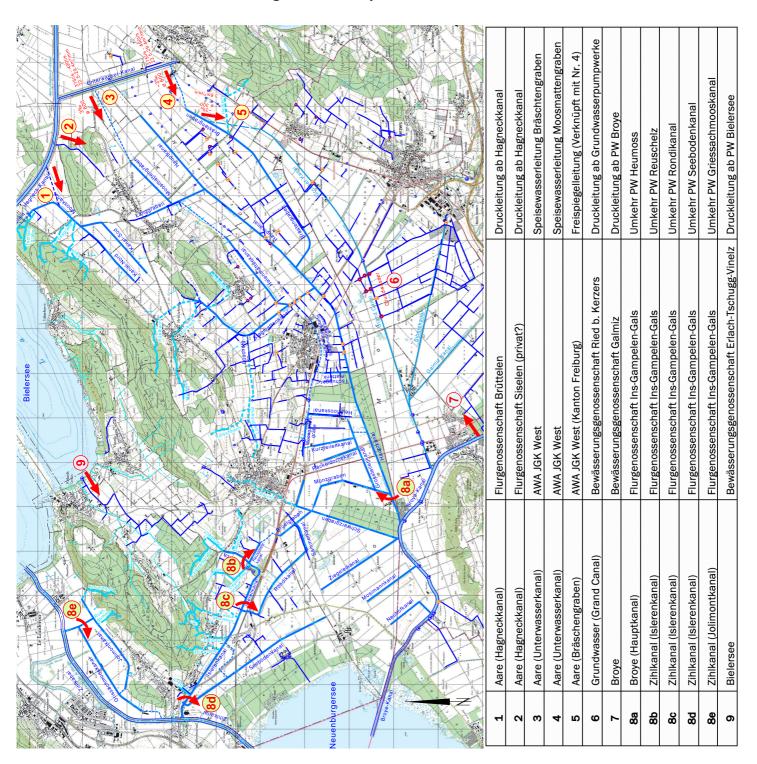
Das ÖSG enthält die Bestimmungen zu Konzessionen und Bewilligungen.

Weitere

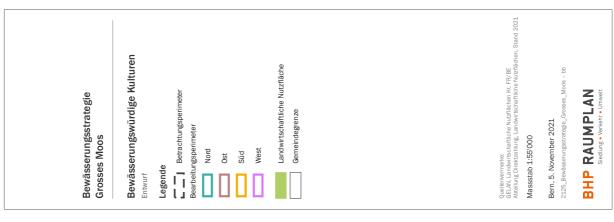
KIP-Richtlinien für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN)i

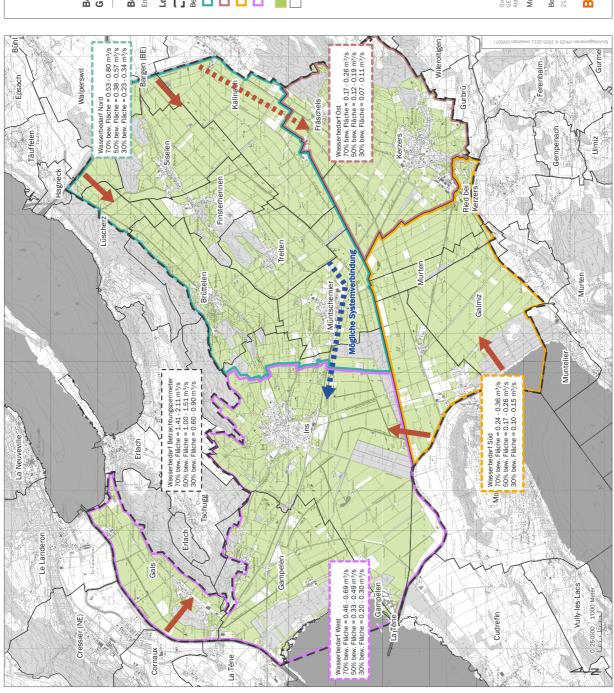
Die KIP-Richtlinien umfassen den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN). Sie basieren auf der Direktzahlungsverordnung (DZV) und regeln unter anderem den Umgang mit der Erosion.

Anhang 2 Kanalsystem Grosses Moos



Anhang 3 Grobabschätzung Wasserbedarf





			Landwirtschaftlich genutzte Flächen in ha	genutzte Fläc	chen in ha	4 80	Anteil bewässerte landwirtschaftlich genutzte Flächen		Jährliche Niederschlagsmenge (iNsm)	Bewässerungsmenge	Bewässerungsmenge pro Periode Mai-Sept	Моте	ıtanwert Bewi	Momentanwert Bewässerung pro Periode		Bewässerungsmenge pro Trockenperiode (1 Monat)	pro Trockenperiode mat)	Momen	Momentanwert Trockenperiode (1 Monat)	nperiode (1 N	1onat)
		Total	Bewässerungswürdig	ürdig	nicht bewässerungswürdig	şswürdig	30%		Niederschlag pro bewässerte Frläche	1/3 der jährlichen Niederschlagsmenge	1/2 der jährlichen Niederschlagsmenge		eitraum 5 Mo	Zeitraum 5 Monate (Mai-Sept)		1/3 des jährlichen Wasserverbrauchs	Wasserverbrauchs		Zeitraum 1 Monat	Monat	
		1	2	3	4	5	9		7	80	6	12	14	16	18	10	11	12	13	14	15
		ha	ha	%	ha	%	ha		m3	m3	m3	m3/min	m3/sec	m3/min	m3/sec	m3	m3	m3/min	m3/sec	m3/min	m3/sec
								əι		nov	bis	JA	von (1/3 jNsm)	q	bis (1/2 jNsm)	von (1/3 jNsm)	bis (1/2 jNsm)	von (1/3 jNsm)	Nsm)	bis (1/2 jNsm)	iNsm)
Ĺ	Bargen	52.0	6.7	13%	45.3	87%	15.6	łoë	165,256	22,082	82,628	0.25	00:0	0.38	0.01	18,362	27'543	0.42	0.01	0.63	0.01
	Brüttelen	446.7	196.1	44%	250.6	%95	134.0	H 9	1,419,181	473,060	709′591	2.15	0.04	3.22	0.05	157'687	236'530	3.60	90.0	5.40	60:0
	Finsterhennen	196.7	71.7	36%	124.9	64%	29.0	ert	624'833	208,278	312,417	56'0	0.02	1.42	0.02	69,426	104'139	1.59	0.03	2.38	0.04
_	Gals	368.2	86.2	73%	281.9	21%	110.5	sse	1,169,667	389,889	584'834	1.77	0.03	2.65	0.04	129'963	194'945	2.97	0.05	4.45	0.07
Ť	Gampelen	265.7	191.0	34%	374.7	%99	169.7	мə	1,797,189	290,063	898,292	2.72	0.05	4.08	0.07	199,688	299'532	4.56	80.0	6.84	0.11
18 1	Hagneck	61.4	21.7	32%	39.7	%59	18.4	q %	195'075	65,025	92,238	08'0	00.0	0.44	0.01	21,675	32,513	0.49	0.01	0.74	0.01
tor	lns	1687.3	391.3	23%	1,296.0	21%	506.2	χo	5,360,490	1,786,830	2,680,245	8.11	0.14	12.17	0.20	595,610	893'415	13.60	0.23	20.40	0.34
-	Kallnach	653.5	125.9	19%	527.6	81%	196.0	ins	2,076,104	692,035	1,038,025	3.14	0.05	4.71	0.08	230,678	346'017	5.27	60'0	7.90	0.13
1	Lüscherz	113.0	19.9	18%	93.1	82%	33.9	uəz	358,656	119'642	179'463	0.54	0.01	0.81	0.01	39,881	59'821	0.91	0.02	1.37	0.02
	Müntschemier	337.0	142.5	42%	194.5	28%	1.101	s	1,020,805	356,935	535,403	1.62	0.03	2.43	0.04	118'978	178'468	2.72	0.05	4.07	0.07
.,	Siselen	405.1	113.4	28%	291.7	72%	121.5		1,286,997	428'999	643,498	1.95	0.03	2.92	0.05	143,000	214'499	3.26	0.05	4.90	0.08
	Treiten	336.5	116.4	32%	220.2	%59	101.0		1,069,191	356/397	534/595	1.62	0.03	2.43	0.04	118,799		2.71	0.05	4.07	0.07
_	Walperswil	73.0	20.7	28%	52.3	72%	21.9		231,923	77,308	115,962	98'0	10.0	0.53	0.01	25,769	38,654	0.59	0.01	0.88	0.01
	Fräschels	193.7	73.3	38%	120.4	979	58.1		615,242	205'081	307,621	0.93	0.02	1.40	0.02	098,390	102,540	1.56	0.03	2.34	0.04
-	Galmiz	488.4	174.4	36%	314.0	64%	146.5		1,221,676	517,225	775,838	2:35	0.04	3.52	90.0	172,408	258'613	3.94	0.07	5.90	0.10
Ť	Kerzers	748.6	283.0	38%	465.5	979	224.6		2,378,223	792'741	1,189,112	3.60	90'0	5.40	0.09	264,247	396,311	6.03	0.10	9.05	0.15
anto	Mont-Vully	365.1	11.8	3%	353.3	%26	109.5		1,160,026	386/675	580'013	1.76	0.03	2.63	0.04	128'892	193'338	2.94	0.05	4.41	0.07
-	Murten	103.5	22.9	22%	80.7	78%	31.1		328,885	109'632	164'447	05.0	0.01	0.75	0.01	36,544	54'816	0.83	0.01	1.25	0.02
	Ried bei Kerzers	324.7	188.6	28%	136.1	42%	97.4		1,031,670	343,890	515'835	1.56	0.03	2.34	0.04	114'630	171'945	2.62	0.04	3.93	0.07
	Nord	2843.6	894.5	31%	1,949.0	%69	853.1		9,033,929	3'011'320	4'516'979	13.67	0.23	20.50	0.34	1,003,773	1,505,660	22.92	0.38	34.38	0.57
	Ost	932.0	342.7	37%	589.3	%89	279.6		2,961,008	987,003	1,480,504	4.48	0.07	6.72	0.11	329,001	493'501	7.51	0.13	11.27	0.19
glis	Süd	1289.3	399.3	31%	890.0	%69	386.8		4'095'967	1,365,322	2'047'983	6.20	0.10	9.30	0.15	455'107	682'661	10.39	0.17	15.59	0.26
	West	2455.3	621.2	25%	1,834.1	75%	736.6		7'800'437	2,600,146	3'900'219	11.80	0.20	17.70	0.30	866'715	1,300,073	19.79	0.33	29.68	0.49
Ī	Total	7520.1	2,257.7	30%	5,262.4	%02	2,256.0		23'891'370	7'963'790	11'945'685	36.15	09'0	54.22	06:0	2'654'597	3,981,895	60.61	1.01	90.91	1.52
,				1				•										1			

			Landwirtschaft	Landwirtschaftlich genutzte Flächen in ha	ächen in ha		Anteil bewässerte landwirtschaftlich genutzte Flächen		Jährliche Niederschlagsmenge (jNsm)		Bewässerungsmenge pro Periode Mai-Sept		ntanwert Bewä	Momentanwert Bewässerung pro Periode		Bewässerungsmenge pro Trockenperiode (1 Monat)	ro Trockenperiode nat)	Moment	anwert Trocke	Momentanwert Trockenperiode (1 Monat)	nat)
		Total	Bewässerungswürdig	gswürdig	nicht bewässerungswürdig	rungswürdig	20%		Niederschlag pro bewässerte Frläche	1/3 der jährlichen Niederschlagsmenge	1/2 der jährlichen Niederschlagsmenge		eitraum 5 Mor	Zeitraum 5 Monate (Mai-Sept)		1/3 des jährlichen Wasserverbrauchs	/asserverbrauchs		Zeitraum 1 Monat	Monat	
		1	2	3	4	2	9				0	12	14	16	18	10	11	12	13	14	ľ
		ha	ha	%	ha	%	ha		m3	3 m3	3 m3	m3/m	m3/sec	m3/min	m3/sec	m3	m3	m3/min	m3/sec	m3/min	m3/sec
								әų		nov	n		von (1/3 jNsm)	iq	bis (1/2 jNsm)	von (1/3 jNsm)	bis (1/2 jNsm)	von (1/3 jNsm	jNsm)	bis (1/2 jNsm)	(m
L	Bargen	52.0	6.7	13%	45.3	81%	26.0) j	275'427	7 91,809	9 137'713	0.42	0.01	0.63	0.01	30,003	42,304	0.70	0.01	1.05	0.02
	Brüttelen	446.7	196.1	44%	250.6	%95	223.4	j 9;	2,365,302	788'434	1,182,651	3.58	90.0	5.37	60.0	262'811	394,217	00'9	0.10	9.00	0.15
	Finsterhennen	196.7	71.7	36%	124.9	64%	98.3	uəs	1,041,389	347,130	520,694	1.58	0.03	2.36	0.04	115,710	173,565	2.64	0.04	3.96	0.07
	Gals	368.2	86.2	23%	281.9	77%	184.1	sgv	1,949,445	5 649'815	5 974'723	2.95	0.05	4.42	0.07	216,605	324,908	4.95	80.0	7.42	0.12
_	Gampelen	565.7	191.0	34%	374.7	%99	282.8	νәq	2,995,315	5 998'438	1,497,658	4.53	0.08	08.9	0.11	332,813	499,219	7.60	0.13	11.40	0.19
ad (Hagneck	61.4	21.7	35%	39.7	%59	30.7	1%0	325,125	5 108'375	162,563	0.49	0.01	0.74	0.01	36,125	54'188	0.82	0.01	1.24	0.02
101	to:	1687.3	391.3	23%	1,296.0	77%	843.6	05	8'934'150	0 2,978,050	0 4'467'075	13.52	0.23	20.28	0.34	992,683	1'489'025	22.66	0.38	34.00	0.57
ut)	Kallnach	653.5	125.9	19%	527.6	81%	326.7	Pile	3'460'173	3 1,153,391	1,730'086	5.24	0.09	7.85	0.13	384,464	269,925	8.78	0.15	13.17	0.22
_	Lüscherz	113.0	19.9	18%	93.1	82%	56.5	euə	598/210	0 199'403	3 299'105	0.91	0.02	1.36	0.02	66,468	99,702	1.52	0.03	2.28	0.04
	Müntschemier	337.0	142.5	42%	194.5	28%	168.5	zs	1,784,676	594'892	2 892,338	2.70	0.05	4.05	0.07	198'297	297,446	4.53	0.08	6.79	0.11
	Siselen	405.1	113.4	28%	291.7	72%	202.5		2,144,994	714'998	1,072,497	3.25	0.05	4.87	0.08	238'333	357,499	5.44	0.09	8.16	0.14
	Treiten	336.5	116.4	35%	220.2	92%	168.3		1,781,985	593,995	890'992	2.70		4.04	0.07	197'998	296'997	4.52	0.08	6.78	0.11
	Walperswil	73.0	20.7	28%	52.3	72%	36.5		386/539	128'846	193,269	0.58	0.01	0.88	0.01	42,949	64,453	0.98	0.02	1.47	0.02
L	Fräschels	193.7		38%		92%	8.96		1,025,403		1 512/701				0.04	113'934	170,300	2.60	0.04	3.90	0.07
ă±	Galmiz	488.4	174.4	36%	314.0	64%	244.2		2,286,126	862,042	1,293,063	3.91	0.07	5.87	0.10	287'347	431,021	6.56	0.11	9.84	0.16
u C	Kerzers	748.6	283.0	38%		62%	374.3		3,363,106	1,321,235	1,981,853	00.9	0.10	9.00	0.15	440,412	819,099	10.06	0.17	15.08	0.25
. ₊ ue	Mont-Vully	365.1		3%		%26	182.6		1,933,377						0.07	214'820	322,230	4.90	0.08	7.36	0.12
k.	Murten	103.5		22%		78%	51.8		548,158		9 274'079				0.02	906,09	91,360	1.39	0.02	2.09	0.03
	Ried bei Kerzers	324.7	188.6	58%	136.1	42%	162.4		1,719,450	0 573'150	0 859'725	2.60	0.04	3.90	0.07	191,050	286'575	4.36	0.07	6.54	0.11
ə:	Nord	2843.6	894.5	31%	1,949.0	%69	1,421.8		15'056'598	5,018/866	6 7/528/299	22.78	0.38	34.17	0.57	1,672,955	2,509,433	38.20	0.64	57.29	0.95
o ide	Ost	932.0	342.7	37%	589.3	63%	466.0		4'935'013	1,645,004	2,467,506	7.47	0.12	11.20	0.19	548'335	822,202	12.52	0.21	18.78	0.31
nlig	eilge	1289.3	399.3	31%	0.068	%69	644.6		6,826,612	2 275'537	3'413'306	10.33	0.17	15.49	0.26	758'512	1,137,769	17.32	0.29	25.98	0.43
1	West	2455.3	621.2	25%	1,834.1	75%	1,227.6		13'000'729	9 4'333'576	6,500,364	19.67	0.33	29.50	0.49	1'444'525	2,166,788	32.98	0.55	49.47	0.82
	Total	7520.1	2,257.7	30%	5,262.4	20%	3,760.1		39'818'951	13/272/984	19'909'475	60.24	1.00	90.37	1.51	4'424'328	6'636'492	101.01	1.68	151.52	2.53

Anhang 4 Entwurf Umwelt-Charta Bewässerungsgenossenschaft Kerzers-Fräschels

Bewässerungsgenossenschaft Kerzers-Fräschels

Charta, Leitfacen

Umwelt-Charta Bewässerungsgenossenschaft Kerzers-Fräschels

2022 gemeinsam erarbeitet mit der Bewässerungsgenossenschaft Ried-Moos und Kerzers-Fräschels

Ziel: Konzept zur effizienten Bewässerung und zum Schutz des Bodens vor Erosion und übermässiger Mineralisierung. Details werden im Leitfaden festgelegt. Charta und Leitfaden sind Bestandteile der Statuten der Genossenschaft.

A. Wasser zur Bewässerung ihrer Kulturen effizient einzusetzen

B. Den Böden Sorge zu tragen

(Verdichtungen vermeiden, Štruktur erhalten, Wasserspeichervermögen Verfügbarkeit erhalten und verbessern)

C. Fruchtfolge und Wahl der Kulturen

(Bodenfruchtbarkeit langfristig erhalten)

D. Bewässerungstechniken

(regelmässig zu überdenken, optimieren dem Entwicklungsstand anzupassen, Technische Mittel zur Planung und Steuerung mit bestem Wissen und Gewissen einzusetzen)

E. Erfahrungsaustausch und Weiterbildung

(Austausch über Bewässerungstechnik, -Steuerung und -Planung zwischen den Produzenten zu fördern. Sich zum Thema Bewässerung laufend zu informieren/weiterzubilden. Sich bei der Forschung bezüglich Bewässerung zu engagieren/teilzunehmen.)

F. Zusammenarbeit, Nothilfe

(In Bezug auf die Bewässerung zusammenzuarbeiten und solidarisch und korrekt miteinander umzugehen, in Notfällen Hilfe bieten)

Stand:	22.2.2	2022, du	ırch die	MV vor	n ge	enehmigt

Ablauf, Struktur

Diese Charta und der Leitfaden sind als ein Dokument zu betrachten.

Analog zum Betriebsreglement sind sie integrierender Bestandteil der Statuten.

Der Vorstand ist für regelmässige Anpassungen des Leitfadens verantwortlich und beantragt der MV deren Genehmigung.

Bewässerungsgenossenschaft Kerzers-Fräschels

Charta, Leitfacen

Stand: Februar 2022

Leitfaden

Der Leitfaden konkretisiert die in der Charta erwähnten Punkte.

zu A: Wasser zur Bewässerung ihrer Kulturen effizient einzusetzen

Offen

zu B: Den Böden Sorge zu tragen

Bodenwasserspeicher

Die <u>Struktur der Böden</u> muss erhalten und aufgebaut werden, indem Bodenverdichtung verhindert wird, und die Humusbilanz ausgeglichen wird. Dazu sind folgende Punkte in die Praxis einzubauen.

- Verdichtung des Bodens vermeiden, indem mit möglichst leichten Maschinen ins Feld gefahren wird, nach Möglichkeit Überfahrten einsparen und nicht bei nassen Bedingungen ins Feld fahren sofern möglich. (Wasserspeicherfähigkeit des Bodens erhalten)
- Die Bodenbearbeitung soll so getätigt werden, dass das Saatbeet nicht zu fein und der Kultur angepasst ist.
- Mulchanbau soll wann immer möglich praktiziert werden (v.a. in Kohlkulturen)
- Streifensaat bzw. Streifenpflanzungen soll vermehrt praktiziert werden (wo ist dies sinnvoll?) v.a. Kohlkulturen
- Um Erosion vorzubeugen, sollen Grünstreifen am Hang angelegt werden
- Um die Erde auf dem Feld zu behalten, sollen Grünstreifen in ausreichender Breite am Feldrand angelegt werden
- Die Humusbilanz soll über die Jahre möglichst ausgeglichen sein. Dafür muss die Mineralisierung, wenn möglich reduziert werden und andererseits dem Boden genügend organisches Material wie Mist, Gülle, Kompst oder gehäckseltes Stroh zurückgegeben werden
- Nach der Herbstkultur ist wo möglich eine Gründüngung anzulegen

zu C: Fruchtfolge und Wahl der Kulturen

• Die Kulturen sollen wo möglich den Parzellen angepasst werden

zu D: Bewässerung

Steuerung und Planung

- Nutzung von Entscheidungshilfen oder technischen Hilfsmitteln für die Bewässerungsplanung und Steuerung (bspw. Sonden, Sensoren, Wasserbilanzmethoden).
- Alle BewirtschafterInnen sollen Zugang zu den aktuellen Daten (Messungen der Sonden) haben
- Anpassung der Bewässerungsmengen an die Gegebenheiten des Bodens, dabei können nebst Beobachtungen des Bodens (optisch, Spatenprobe, Profil) und der Kulturen auch Karten zur teilflächenspezifischen Bewässerung hinzugezogen werden.

Charta, Leitfacen

- Höhe der Bewässerungsgaben der Kultur und dem Kulturstadium anpassen
- Sich in der Beurteilung der Böden und Einschätzung deren nutzbaren Wasserspeicher üben, sowie Kultur Kontrollen nach Möglichkeit intensivieren
- Wo möglich Verteilung des Bewässerungswasser nicht über den Pflanzenbestand, sondern direkt auf den Boden zwischen die Pflanzen zu bringen
- Einsatz wenn möglich von automatischer Regnersteuerung wie Raindancer (Verbesserung der Verteilung, da der Druck stetig gemessen wird und die Einzugsgeschwindigkeit daran angepasst wird)
- Teilflächenspezifische Beregnung (an Stellen, die vernässt sind beispielsweise) und automatische Sektorsteuerung zur Beregnung von nicht rechteckigen Feldern.

Erhaltung Bodenwasserspeicher

 Verdichtung des Bodens vermeiden, indem mit möglichst leichten Maschinen ins Feld gefahren wird. Nach Möglichkeit und wo sinnvoll Überfahrten einsparen und nicht bei nassen Bedingungen ins Feld fahren.

Umgang mit der bestehenden Technik

- Die Bewässerungsanlagen werden regelmässig kontrolliert und gewartet
- Bestehende Technik so einsetzen, dass möglichst wenige Verluste auftreten (Nicht bei Hitze und starkem Wind)

Umstellung der Bewässerungstechnik

- Die angewendeten Bewässerungstechniken regelmässig überdenken und wenn möglich optimieren und kontinuierlich dem Entwicklungsstand anpassen
- Entscheidungen über Materialwahl & Optimierungsmöglichkeiten müssen betriebsspezifisch sein (Einzelfall betrachten), sollen aber in jedem Fall Überlegungen bezüglich effizienter Nutzung von Ressourcen (Wasser, Düngemittel, Energie und Erosionsschutz) beinhalten.
- Giesswagen vermehrt einsetzen Erfahrungen machen im breiteren Einsatz des Giesswagens und wo sinnvoll, eine Tropfbewässerung einrichten.
- Anwendung verlustarmer Ausbringtechnik: dies braucht ein Antasten an neue oder wenig erprobte Technologien, um diese richtig einsetzen zu können.

zu E: Erfahrungsaustausch und Weiterbildung

- Weiterbildungen/Tagungen/Arbeitskreise zum Thema Bewässerung werden durch die Betriebsleitenden besucht. (Tagungen Ausstellungen)
- Die Betriebsleitenden bilden ihre Mitarbeitenden, welche mit der Bewässerung arbeiten gezielt aus und sensibilisieren sie bezüglich effizienter Wassernutzung, Einsatz geeigneter Bewässerungstechnik, Wasserbedarf der Kulturen im Kulturverlauf, geeigneter Gabenhöhe und Zeitpunkt der Bewässerung.
- Nach Möglichkeit wird eine schlagspezifische Dokumentation der Bewässerung geführt, mit dem Ziel Anhaltspunkte zur Bewässerungseffizienz (Wasserbedarf pro Ertrag) zu erhalten (Hilfsmittel kann beispielsweise ein «Beregnungsnavi» sein).
- Die Bewässerungsgenossenschaften bringen ihre Forschungsanliegen bezüglich Bewässerung an und arbeiten mit den Forschungsinstitutionen zusammen.
- Die Genossenschafter wenden sich an die Beratung (IP Ring / GVBF) die sie in Bewässerungsfragen unterstützen soll.

Bewässerungsgenossenschaft Kerzers-Fräschels

Charta, Leitfacen

zu F: Zusammenarbeit, Nothilfe

- Die Überbetriebliche Zusammenarbeit wird gefördert
- In Notsituationen helfen die Betriebe einander aus (Transportleitungen und Material)